

Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den
Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen

HZE Bericht 2014

Erste Ergebnisse

Datenbasis 2012

Jens Pothmann, Agathe Tabel, Sandra Fendrich

Herausgegeben von

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund

LWL-Landesjugendamt Westfalen

LVR-Landesjugendamt Rheinland

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Forschungsverbund

tu + DJI

Deutsches Jugendinstitut
Technische Universität Dortmund

akj^{stat}

LVR 

Qualität für Menschen

Diese Ausgabe des HzE Berichtes wurde in Abstimmung und Kooperation mit der Arbeitsgruppe zur Qualifizierung der Jugendhilfestatistik in Nordrhein-Westfalen erstellt. In diesem Zusammenhang haben an der Veröffentlichung folgende Institutionen mitgewirkt:

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

LVR-Landesjugendamt Rheinland
LWL-Landesjugendamt Westfalen

Jugendamt der Stadt Arnsberg
Jugendamt der Stadt Bad Oeynhausen
Jugendamt der Stadt Bochum
Jugendamt des Kreises Steinfurt
Jugendamt der Stadt Kleve
Jugendamt der Stadt Wuppertal
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Stadt Gelsenkirchen

Impressum

Förderung durch:

Landschaftsverband Rheinland
LVR-Landesjugendamt Rheinland
50663 Köln
www.jugend.lvr.de

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWL-Landesjugendamt Westfalen
48133 Münster
www.lwl-landesjugendamt.de

Verantwortlich für Inhalt und Gestaltung:

Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik
– AKJ^{Stat} –
Tel.: 0231/755-5557, -6582 oder -6583
Fax: 0231/755-5559
www.akjstat.tu-dortmund.de

Sandra Fendrich (sfendrich@fk12.tu-dortmund.de)
Jens Pothmann (jpothmann@fk12.tu-dortmund.de)
Agathe Tabel (atabel@fk12.tu-dortmund.de)

Münster, Köln, Dortmund im März 2014

Technische Universität
Fakultät 12
Forschungsverbund Deutsches
Jugendinstitut/Technische Universität
Dortmund
Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und
Jugendhilfestatistik
CDI-Gebäude
Vogelpothsweg 78
44227 Dortmund

Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den
Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen

HZE Bericht 2014

Erste Ergebnisse

Datenbasis 2012

Jens Pothmann, Agathe Tabel, Sandra Fendrich

Inhalt

0. Vorbemerkungen.....	4
1. Hilfen zur Erziehung im Überblick.....	6
2. Auswertungen zur Inanspruchnahme und zur Klientel der erzieherischen Hilfen	12
2.1 Leistungssegmente und Hilfearten	12
2.2 Alter der Adressat(inn)en	16
2.3 Geschlechtsspezifische Inanspruchnahme.....	20
2.4 Migrationshintergrund.....	21
2.5 Erziehungsberatung	23
2.6 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen.....	24
2.7 Wirtschaftliche Situation (Transferleistungsbezug) der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen in Anspruch nehmenden Familien.....	26
2.8 Unplanmäßige Beendigungen von Hilfen zur Erziehung	28
3. Öffentliche Ausgaben für Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige.....	29

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2008 bis 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)..</i>	12
<i>Abbildung 2: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2012 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung).....</i>	17
<i>Abbildung 3: Gewährungspraxis von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2008 und 2012 (begonnene Hilfen; Angaben pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)</i>	19
<i>Abbildung 4: Verteilung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach dem Geschlecht der Adressat(inn)en; 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %).....</i>	20
<i>Abbildung 5: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der Herkunft der Eltern in Nordrhein-Westfalen; 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)¹</i>	21
<i>Abbildung 6: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der in der Familie hauptsächlich gesprochenen Sprache in Nordrhein-Westfalen; 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)¹</i>	22
<i>Abbildung 7: Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen).....</i>	23
<i>Abbildung 8: Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen nach Alter der Adressat(inn)en; 2008 und 2012 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung).....</i>	24
<i>Abbildung 9: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) im Alter von 6 bis unter 21 Jahren nach Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)¹.....</i>	24
<i>Abbildung 10: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) (einschl. der Eingliederungshilfen für junge Volljährige) nach Alter in Nordrhein-Westfalen; 2008</i>	

und 2012 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung).....	25
Abbildung 11: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Transferleistungsbezug der Familien und Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2012 (begonnene Hilfen; Angaben in %).....	26
Abbildung 12: Unplanmäßig beendete Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2012 (beendete Hilfen; Angaben in %).....	28
Abbildung 13: Öffentliche Ausgaben für Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII ¹ (ohne Erziehungsberatung) in Nordrhein-Westfalen; 1995 bis 2012 (ab 1997 einschl. Ausgaben für Hilfen gem. § 27 ohne Zuordnung zu den Leistungsparagrafen und Maßnahmen gem. § 35a SGB VIII; Angaben in 1.000 EUR).....	29
Abbildung 14: Ausgabenentwicklung für die Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII ¹ (ohne Erziehungsberatung) im Vergleich zur Preisentwicklung in Nordrhein-Westfalen; 2000 bis 2012 (Index 2000 = 100).....	29

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen) ¹	13
Tabelle 2: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen) ^{1,2}	14
Tabelle 3: Stationäre Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen).....	15
Tabelle 4: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2012 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Anteile in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung).....	16
Tabelle 5: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2012 (andauernde Hilfen am 31.12., Angaben absolut und in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung).....	18
Tabelle 6: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en; 2012 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung).....	20
Tabelle 7: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) für Alleinerziehende nach Transferleistungsbezug der Familien und Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2012 (begonnene Hilfen; Angaben in %).....	27
Tabelle 8: Öffentliche Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe nach Leistungsbereichen in Nordrhein-Westfalen; 2000, 2011, 2012 (Angaben in 1.000 EUR und in %).....	30
Tabelle 9: Öffentliche Ausgaben für ausgewählte Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen in Nordrhein-Westfalen; 2000 bis 2012 (Angaben in 1.000 EUR).....	30

0. Vorbemerkungen

Die vom IT.NRW erhobenen Daten zu den Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung und angrenzenden Leistungsbereichen sowie zur Gewährung und Inanspruchnahme dieser Hilfen bestätigen für 2012 einmal mehr einen neuen Höchststand. Demzufolge werden in Nordrhein-Westfalen 2,1 Mrd. EUR pro Jahr für dieses Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe von insbesondere den kommunalen Jugendämtern aufgewendet. Im gleichen Jahr werden laut amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) 231.669 Leistungen der Hilfen zur Erziehung durchgeführt, 265.860 junge Menschen werden hierüber erreicht. Rein rechnerisch entspricht das für Nordrhein-Westfalen einer Inanspruchnahmequote von mehr als 7% mit und etwa 4% ohne die Erziehungsberatung. Auch wenn auf der einen Seite Ausgaben und Fallzahlen im Jahre 2012 gegenüber dem Vorjahr abermals gestiegen sind, so ist auf der anderen Seite auch zu beobachten, dass die aktuellen ‚Wachstumsraten‘ deutlich niedriger ausfallen als noch im Zeitraum 2005 bis 2010.

Die über die KJH-Statistik zu beobachtenden Entwicklungen für das Feld der Hilfen zur Erziehung vollziehen sich in einem aktuell wieder einmal rauer werdenden Klima für das Arbeitsfeld. Ausführlich und kritisch ist im letzten Vierteljahr über den Fall Yagmur aus Hamburg und das Agieren der Jugendbehörden berichtet worden. Der „Spiegel“ spricht vor dem Hintergrund der Ereignisse in diesem Fall in seiner ersten Ausgabe im Jahr 2014 sogar von einer „Krise der Kinder- und Jugendhilfe“, gemeint ist eine Krise der Hilfen zur Erziehung. Die Rechtsmediziner Tsokos und Guddat (2014)¹ gehen noch einen Schritt weiter und sprechen – „polemisch und plakativ“² sowie schlecht recherchiert – beispielsweise vom Versagen des Kinderschutzes, von der Kinder- und Jugendhilfe als einem „Milliardengrab“ oder auch ganz allgemein von schwerwiegenden Fehlern im System. Im günstigsten Fall wird hier noch das Bild eines insgesamt überforderten Systems transportiert.

Auch wenn diese Darstellungen überzogen sind, geht es derzeit auch innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe sowie vor allem für die Hilfen zur Erziehung um Fragen der Steuerung und Weiterentwicklung des Feldes. So hat das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJS NRW) zu diesem Thema gemeinsam mit der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, dem Institut für soziale Arbeit e.V. sowie den beiden NRW-Landesjugendämtern zwei Regionalkonferenzen am Anfang des Jahres 2014 durchgeführt.³ Im Fokus der Veranstaltungen standen unter der großen Überschrift „Steuerung und Weiterentwicklung“ Fragen nach der Qualität der Hilfeplanung, der Prävention, des Sozialraums, der Kooperation mit insbesondere der Schule und dem Gesundheitswesen oder auch der Pluralität und Subsidiarität mit Blick auf das Agieren von öffentlichen und freien Trägern im Arbeitsfeld. Diese bereits 2011 begonnenen Diskussionen werden auch in den nächsten Monaten im Kontext der Jugend- und Familienministerkonferenz weitergehen.⁴ Es wird gerungen werden um eine vernünftige Personalausstattung, die Sicherung und Weiterentwicklung guter Fachlichkeit, den besten ‚Mix‘ aus Regel- und Spezialangeboten sowie ambulanten und stationären Hilfen oder auch die Möglichkeiten und Grenzen von sozialräumlichen Ausrichtungen der Hilfe- und Unterstützungssysteme. Und natürlich wird es dabei immer auch um die Ausgaben- und Kostenseite und den in den Jugendämtern vor Ort vorhandenen ‚Spardruck‘ gehen.

¹ Vgl. Tsokos, M./Guddat, S.: Deutschland misshandelt seine Kinder, München 2014.

² Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 02.02.2014, S. 48.

³ Der Eröffnungsvortrag „Herausforderungen und Gestaltungsaufgaben bei der Planung und Steuerung lokaler Hilfesysteme“ von Dr. Jens Pothmann steht als Download zur Verfügung (http://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/Files/Aktuelles/2014_Vortrag_Gelsenkirchen_Koeln.pdf; Zugriff: 24.02.2014).

⁴ Vgl. Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder – JFMK: Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung – Beschluss vom 6./7.6.2013, 2013 (http://www.jfmk.de/pub2013/TOP_5.6_Weiterentwicklung_und_Steuerung_der_HzE_%28mit_Anlagen%29.pdf; Zugriff: 17.02.2014).

Differenzierte Auswertungen und Analysen sind in diesen medial und auch politisch rauen Zeiten, aber auch in der aktuellen Phase der inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes unverzichtbar. Hierzu leistet für Nordrhein-Westfalen das landesweite Berichtswesen mit den jährlichen HzE Berichten seinen Beitrag. Das hier vorgelegte ‚Vorinfo‘ ist nunmehr das neunte im Rahmen des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung. Datengrundlage ist die KJH-Statistik bis einschließlich des Erhebungsjahres 2012. Mit der Veröffentlichung des ‚Vorinfos‘ soll gewährleistet werden, dass vergleichsweise zeitnah zu der Veröffentlichung der amtlichen Ergebnisse durch IT.NRW erste fachliche Bewertungen und Einschätzungen zu den empirischen Befunden vorliegen. Es geht also darum, kurz und knapp zentrale Indikatoren zur Gewährung und Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung darzustellen und erste fachliche Kommentierungen anzubieten.⁵ Im Vorjahr haben wir damit begonnen, stärker Zeitreihen zur Gewährung und Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung in den Blick zu nehmen und auch grafisch aufzubereiten. Diese zusätzlichen Auswertungsperspektiven haben sich im Rahmen dieses Formats bestätigt und werden mit der aktuellen Ausgabe weiter fortgeschrieben.

Lange Zeit hat IT.NRW zu aktuellen Ergebnissen der KJH-Statistik Datenprofile auf der Basis der amtlichen Erhebung zu den Hilfen zur Erziehung und den Eingliederungshilfen an die Jugendämter verschickt. Hierüber war es zusammen mit dem ‚Vorinfo‘ möglich, auf der Datenbasis der KJH-Statistik die Ergebnisse für das Land Nordrhein-Westfalen ins Verhältnis zu den eigenen kommunalen Daten zu setzen. Auf diese Weise konnten im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung oder in Kontexten eines Fachcontrollings erste Standortbestimmungen in Sachen Hilfen zur Erziehung und angrenzender Leistungsbereiche für das eigene Jugendamt vorgenommen werden. Flächendeckend kann dies seitens IT.NRW zurzeit nicht geleistet werden. Gleichwohl können Jugendämter ‚ihre‘ Daten beim Statistischen Landesamt anfragen und bekommen.⁶

Das ‚Vorinfo‘ des landesweiten Berichtswesens zum HzE Bericht 2014 umfasst im Folgenden in einem ersten Teil eine Kommentierung zentraler Indikatoren zur Gewährung und Inanspruchnahme sowie zu den finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung, die Hilfen für die jungen Volljährigen sowie die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen. Im Fokus steht dabei die Höhe des Fallzahlenvolumens genauso wie das ausdifferenzierte Leistungsspektrum dieses Arbeitsfeldes in Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus werden ausgewählte Aspekte der alters- und geschlechtsspezifischen Inanspruchnahme sowie Fragen nach den Lebenslagen von Familien fokussiert. Ab dem HzE Bericht 2013 neu hinzugekommen sind Befunde zu den Beendigungsgründen mit dem Fokus auf die unplanmäßigen beendeten Leistungen, so dass sie auch zukünftig Bestandteil des ‚Vorinfo‘ sein werden. Eingegangen wird zudem auf die Erziehungsberatung sowie die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen, ehe Hinweise zur Ausgabenentwicklung die Kommentierungen abschließen (1). Datengrundlage dieser Kurzkomentierungen sind die Abbildungen und Tabellen im zweiten und dritten Teil. Teil 2 des ‚Vorinfo‘ umfasst Auswertungen zur Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung einschließlich der Erziehungsberatung und der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (2). Wie bereits bei der letzten Ausgabe wird auch in diesem Jahr zu den einzelnen Abbildungen und Tabellen in Stichpunkten kurz auf Entwicklungen und vor allem Veränderungen zum Vorjahr eingegangen. Ergänzt werden die Fallzahlendaten im dritten Teil durch Auswertungen zu den finanziellen Aufwendungen der öffentlichen Gebietskörperschaften für die erzieherischen Hilfen (3).

⁵ Das ist kein Ersatz für den ausführlicheren HzE Bericht. Die aktuelle Ausgabe erscheint Mitte des Jahres 2014. Im ‚Vorinfo‘ fehlen noch die thematischen Schwerpunktsetzungen, aber auch die notwendigen regionalen Differenzierungen.

⁶ Ansprechpartnerin für die Erhebung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) und deren Ergebnisse ist im Landesbetrieb Information und Technik des Landes Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) zurzeit Frau Riemann (Tel.: 0211/9449 3853, e-mail: anja.riemann@it.nrw.de). Der Landesbetrieb, Geschäftsbereich Statistik hat ferner eine Internetseite zur amtlichen KJH-Statistik geschaltet: www.it.nrw.de/statistik/e/erhebung/kjh. Wir danken an dieser Stelle IT.NRW für die Unterstützung des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung.

1. Hilfen zur Erziehung im Überblick

11% mehr Hilfen zur Erziehung zwischen 2008 und 2012 – erneut nur geringer Anstieg der Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr

Die Zahl der Hilfen zur Erziehung gem. § 27ff. SGB VIII insgesamt (einschl. der Erziehungsberatung) ist in den letzten 5 Jahren von 209.728 auf 231.669 angestiegen. Dies entspricht einem Plus von rund 11%. Die prozentuale Steigerung im Vergleich zum Vorjahr fällt zwischen 2011 und 2012 mit einem Zuwachs von 2% gering aus. Bereits zwischen 2010 und 2011 waren nur geringe Steigerungsraten von 1% auszumachen. Zuvor lag diese immerhin bei 5% (2008 zu 2009) bzw. 3% (2009 zu 2010).

Durch die Hilfen (inkl. Erziehungsberatung) werden 265.860 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige erreicht. Bevölkerungsrelativiert bedeutet dies für das Jahr 2012, dass 7 junge Menschen pro 100 der unter 21-Jährigen von einer Hilfe zur Erziehung erreicht werden (vgl. Abbildung 1, Tabelle 1).

Lässt man die Erziehungsberatung außen vor, die mehr als die Hälfte aller erzieherischen Hilfen ausmacht, nehmen 2012 146.326 junge Menschen eine Hilfe gem. §§ 27,2 sowie 29 bis 35 SGB VIII in Anspruch (vgl. Abbildung 1, Tabelle 1). Mit Blick auf die beiden Leistungssegmente werden mehr Hilfeempfänger/-innen durch ambulante als durch stationäre Leistungen erreicht. Bei den ambulanten Leistungen sind es 94.969 junge Menschen mit einer derartigen Hilfe (65%), bei den stationären Maßnahmen werden 51.357 junge Menschen gezählt (35%). Diese Verteilung resultiert wie in den vergangenen Jahren aus der hohen Inanspruchnahme von Leistungen der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) sowie den ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘ (vgl. Tabelle 1, Tabelle 2). Zählt man für die familienorientierten ambulanten Hilfen nicht die Zahl der in den Familien lebenden Kinder, sondern die Leistungen, ist das Verhältnis von ambulanten und stationären Maßnahmen mit einer Gewichtung von 54% zu 46% ausgeglichener. Sowohl mit Blick auf das ambulante als auch das stationäre Hilfesegment ist ein Zuwachs im Zeitraum zwischen 2008 und 2012 festzustellen. Mit einem Plus von 15.613 Hilfen (35%) fällt dieser im ambulanten Bereich deutlicher aus als bei den stationären Hilfen mit 10.396 Hilfen (25%). Der Anteil der ambulanten Hilfen an den Hilfen zur Erziehung insgesamt (inkl. Erziehungsberatung) hat sich hierbei von 22% auf 26% erhöht.

Höchste Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung nach wie vor im Übergangsalter von der Grundschule zur weiterführenden Schule

Mit Blick auf die altersspezifische Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung im Jahr 2012 spiegelt sich das Bild der Vorjahre wider: Bei Betrachtung der am Jahresende 2012 noch andauernden Hilfen sind die höchsten Inanspruchnahmewerte für die Altersjahrgänge der 9- bzw. der 10-Jährigen mit 343 bzw. 338 pro 10.000 der Kinder in diesem Alter zu verzeichnen (vgl. Tabelle 4, Abbildung 2).

Das höchste absolute Fallzahlenvolumen zeigt sich nach wie vor bei der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen. Ein Viertel der jungen Menschen, die eine Hilfe zur Erziehung erhalten, können dieser Altersgruppe zugeordnet werden (vgl. Tabelle 5). Bei den einzelnen Altersjahren sind es die 15- und 16-Jährigen, die im Vergleich die meisten Hilfen in Anspruch nehmen (vgl. Tabelle 4).

Bei der altersgruppenspezifischen Betrachtung der beiden Leistungssegmente der ambulanten und stationären Hilfen werden die unterschiedlichen Schwerpunkte mit Blick auf die Adressat(inn)en deutlich: Bevölkerungsbezogen können bei den ambulanten Hilfen für Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren und 10 bis unter 14 Jahren die höchsten Inanspruchnahmewerte festgehalten werden. Bei den stationären Hilfen steigt die Inanspruchnahme mit zunehmendem Alter an und erreicht für die Jugendlichen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren den höchsten Wert (vgl. Tabelle 5).

Blickt man auf die Entwicklung der aktuellen Gewährungspraxis von erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung), zeigt sich bei den begonnenen Hilfen für alle Altersgruppen eine Zunahme zwischen 2008 und 2012 (vgl. Abbildung 3). Dieser fällt für die 10- bis unter 14-Jährigen und die 14- bis unter 18-Jährigen am größten aus. Hinsichtlich der Leistungssegmente kann auch bei den ambulanten Hilfen ein Anstieg in allen Altersgruppen beobachtet werden. Hier sind es die 10- bis unter 14-Jährigen, für die bevölkerungsbezogen der höchste Zuwachs mit Blick auf die aktuelle Gewährungspraxis in diesem Leistungssegment zu ermitteln ist. Ebenfalls ist bevölkerungsbezogen die Neugewährung von stationären Hilfen für alle Altersgruppen gestiegen, wenngleich die Gewährungsquoten geringer sind als bei den ambulanten Leistungen. Bei den 14- bis unter 18-Jährigen ist bevölkerungsbezogen zwischen 2008 und 2012 der größte Anstieg an Neuhilfen festzustellen.

Adressat(inn)en der Hilfen zur Erziehung sind überwiegend männlich – lediglich in der Vollzeitpflege ist die Geschlechterverteilung nahezu ausgewogen

Die geschlechtsspezifische Betrachtung der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen zeigt, dass bei den knapp 146.300 jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung die männliche Klientel im Jahr 2012 mit einem Anteil von 55% an allen Leistungen gem. §§ 27,2 sowie 29 bis 35 SGB VIII überrepräsentiert ist (vgl. Abbildung 4). Damit bleibt das Geschlechterverhältnis gegenüber dem Vorjahr unverändert. Das spiegelt sich auch in den beiden Leistungssegmenten – den ambulanten und den stationären Hilfen – wider. Während der Anteil der Jungen bzw. jungen Männer in den ambulanten Hilfen bei 56% liegt, beträgt dieser für den stationären Bereich – wie bereits im Vorjahr – 53%. Entsprechend sind die Leistungen mit dem höchsten Jungenanteil bei den ambulanten Leistungen zu verorten, und zwar bei der Tagesgruppenerziehung (74%), der Sozialen Gruppenarbeit (70%), den Betreuungshilfen (66%) (vgl. Abbildung 4). Die geringste Differenz zwischen den beiden Geschlechtern ist nach wie vor bei der Vollzeitpflege zu beobachten. Hier liegt der Anteil der männlichen Adressaten bei knapp 51%.

Die beschriebenen Unterschiede in der geschlechtsspezifischen Betrachtung der Klientel gelten nicht durchgängig für junge Menschen jeden Alters. Tendenziell gleicht sich die geschlechtsspezifische Inanspruchnahme mit zunehmendem Alter an. Dies zeigt sich insbesondere bei den jungen Volljährigen (vgl. Tabelle 6). Gegenüber den anderen Altersgruppen sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung in dieser Altersgruppe geringer als bei Kindern und Jugendlichen. Für das Jahr 2012 gilt das für den ambulanten Bereich noch stärker als für die stationären Leistungen.

Beinahe jeder dritte junge Mensch in den Hilfen zur Erziehung hat Elternteile ausländischer Herkunft – 16% sprechen zuhause hauptsächlich kein Deutsch

Für das Jahr 2012 zeigt sich, dass bei rund 32% der von den Hilfen erreichten jungen Menschen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren ist (vgl. Abbildung 5). Für die ambulanten Leistungen liegt dieser Wert bei 35%, im stationären Bereich bei 27%. Damit liegt die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung seitens der Familien mit einem Migrationshintergrund unter deren Anteil in der Bevölkerung insgesamt. Dieser liegt laut dem Ergebnis des Mikrozensus für das Land Nordrhein-Westfalen aus dem Jahre 2012 bei 34%.⁷ Mit 37% ist hilfeartspezifisch der höchste Anteil für die Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung festzuhalten, gefolgt von der SPFH, der Sozialen Gruppenarbeit (jeweils 36%) und den ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘ (35%).

⁷ Im Mikrozensus wird der Migrationshintergrund bei Familien mit ledigen Kindern unter 18 Jahren ausgewiesen, während in der KJH-Statistik die Bezugsgröße die unter 21-jährigen jungen Menschen sind (vgl. IT.NRW, Bevölkerung in Familien mit Kindern unter 18 Jahren aus dem Mikrozensus 2012 nach Migrationshintergrund und Lebensformen).

Etwa 16% der von einer Hilfe zur Erziehung erreichten jungen Menschen sprechen in ihrer Familie hauptsächlich kein Deutsch (vgl. Abbildung 6). Dieser Anteil ist – ähnlich wie bei der Herkunft – bei den ambulanten Leistungen mit knapp 18% höher als bei den stationären Hilfen mit rund 13%. Mit Blick auf die einzelnen Hilfearten wird der höchste Anteil junger Menschen, die kein Deutsch in ihrer Familie sprechen, für die Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung ausgewiesen. In dieser Hilfe wird bei jedem vierten jungen Menschen zuhause vorrangig nicht Deutsch gesprochen. Die niedrigste Quote mit 9% ist diesbezüglich bei der Vollzeitpflege festzuhalten.

Gegenüber dem Vorjahr zeichnen sich mit Blick auf den Migrationshintergrund keine Veränderungen ab. Das gilt sowohl für den Indikator „ausländische Herkunft eines Elternteils“ als auch für die „in der Familie gesprochenen Sprache“.

Weiterer Rückgang bei den Erziehungsberatungen – rückläufige Inanspruchnahme vor allem bei Jungen

Seit 2008 ist ein stetiger Rückgang bei den Fallzahlen der Erziehungsberatung zu beobachten. Dieser Trend setzt sich auch im Jahr 2012 fort. Da allerdings in den letzten 5 Jahren demografisch auch die Zielgruppe für diese Leistungen abgenommen hat, zeigt sich bei der Inanspruchnahmequote sogar noch ein leichter Zugewinn (vgl. Abbildung 7). Geschlechtsspezifisch betrachtet sind von diesem Zuwachs ausschließlich Mädchen und junge Frauen betroffen, während bei den Jungen und jungen Männern sowohl absolut als auch im Verhältnis zur geschlechtergleichen Bevölkerung ein Rückgang zu beobachten ist. Die männlichen Adressat(inn)en sind allerdings nach wie vor überrepräsentiert in den Hilfen gem. § 28 SGB VIII.

Die höchsten Inanspruchnahmewerte zeigen sich 2012 für die Erziehungsberatung bei den 8- und 9-Jährigen und deren Familien. Damit sind es in der Regel Kinder, die unmittelbar vor einem Wechsel auf eine weiterführende Schule stehen. An dieser Altersstruktur in den Hilfen gem. § 28 SGB VIII hat sich seit Jahren kaum etwas verändert, gleichwohl die 9-Jährigen zwischen 2008 und 2012 rückläufige Inanspruchnahmewerte zu verzeichnen haben (vgl. Abbildung 7, Abbildung 8). Es zeigt sich zudem folgendes Muster: Bis zum 9. Lebensjahr steigt die Inanspruchnahmequote kontinuierlich an. Ab dem 10. Lebensjahr nimmt die Inanspruchnahme von jungen Menschen stetig ab. In der zeitlichen Entwicklung hat sich an dieser Altersverteilung nichts grundlegend verändert, gleichwohl insbesondere die Hauptklientel von Erziehungsberatungen – Grundschulkindern, aber auch die 10-Jährigen – in den letzten 5 Jahren von rückläufigen Fallzahlen betroffen ist. Dagegen ist die Inanspruchnahme von noch nicht schulpflichtigen Kindern und den Jugendlichen und jungen Volljährigen zwischen 2008 und 2012 gestiegen.

Weiterer Anstieg bei den Eingliederungshilfen – deutliche Zuwächse bei den 9- bis 13-Jährigen

Im Jahr 2012 wurden pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen 48 junge Menschen in Eingliederungshilfen bei (drohender) seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII) gezählt. Absolut entspricht das einem Fallzahlenvolumen von etwa 13.000 Hilfen in dieser Altersgruppe. In den letzten 5 Jahren sind die Fallzahlen damit um 47% gestiegen bzw. um 17 junge Menschen pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung (vgl. Abbildung 9). Gegenüber dem Vorjahr hat das Fallzahlenvolumen noch einmal um 7% zugenommen, nachdem zwischen 2010 und 2011 noch eine Zunahme von etwa 13% zu beobachten war.

Die Hauptklientel von Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII sind die 9- bis 12-Jährigen. Der höchste Inanspruchnahmewert wird für die 10-Jährigen mit etwa 67 Leistungen pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung ausgewiesen (vgl. Abbildung 10). Deutliche Zuwächse in den letzten 5 Jahren, aber auch zwischen 2011/2012 spiegeln sich insbesondere für diese Hauptklientel wider. Ebenfalls an Bedeutung gewonnen haben die 13-Jährigen, deren Inanspruchnahmequote sich zwischen 2008 und 2012 fast verdoppelt hat.

Bei einer geschlechtsspezifischen Betrachtung zeigt sich, dass Eingliederungshilfen mehrheitlich von Jungen in Anspruch genommen werden. Auch die Zunahme geht vor allem auf die männliche Klientel zurück. Zwischen 2011 und 2012 hat sich die Inanspruchnahmequote bei den Jungen von 60 auf 67 Hilfen pro 10.000 der geschlechtergleichen Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 21 Jahren erhöht, während sich im gleichen Zeitraum die Inanspruchnahmequote für die weibliche Klientel gerade einmal um 1 Punkt auf 29 Leistungen pro 10.000 der alters- und geschlechtsspezifischen Bevölkerung erhöht hat.

Bedarf erzieherischer Hilfen steigt in prekären Lebenslagen – Alleinerziehende besonders betroffen

Familien, die eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch nehmen, sind mit Blick auf ihre wirtschaftliche Situation zu einem erheblichen Anteil auf staatliche Transferleistungen angewiesen. Der Anteil der Familien, denen eine Hilfe zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) gewährt wird und die zugleich Transferleistungen beziehen, liegt 2012 bei etwa 60%. Damit hat sich der Anteil im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert.

Hilfeartspezifisch variiert der Anteil der Hilfeempfänger/-innen mit Transferleistungsbezug zwischen 47% (Einzelbetreuungen) und 74% (Vollzeitpflege) (vgl. Abbildung 11). Für die Sozialpädagogische Familienhilfe als größte Hilfe im ambulanten Leistungssegment wird mit 64% der höchste Anteil im ambulanten Hilfesetting registriert.⁸ Demgegenüber liegt der Anteil der Familien mit Bezug von Transferleistungen in der Erziehungsberatung bei lediglich knapp 18%. In den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen nach § 35a SGB VIII ist jede vierte Familie auf finanzielle Unterstützung angewiesen.

Mit Blick auf die anteilig größte Hilfeempfängergruppe, die Alleinerziehenden (49%), zeigt sich, dass diese im Vergleich zu der gesamten Klientel der Hilfen zur Erziehung materiell schlechter gestellt sind: 72% der Alleinerziehenden, die eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch nehmen (sofern es sich nicht um eine Erziehungsberatung handelt), sind gleichzeitig auf staatliche finanzielle Unterstützung angewiesen. Im ambulanten Leistungssegment ist der Anteil der Alleinerziehenden, die Transferleistungen erhalten, mit 75% bei der SPFH am höchsten, gefolgt von der Tagesgruppe mit 74%. Im stationären Bereich weist die Vollzeitpflege mit knapp 80% den höchsten Anteil aus (vgl. Tabelle 7).

Unplanmäßige Beendigungen bei 41% der Hilfen zur Erziehung – etwa jede zweite Heimerziehung wird unplanmäßig beendet

Laut amtlicher Statistik wurden im Jahr 2012 etwa 41% der erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung) unplanmäßig beendet (vgl. Abbildung 12). Dabei handelt es sich um Hilfen, die abweichend vom Hilfeplan und wegen sonstiger Gründe beendet wurden. Mit den 41% wird für die vom ASD organisierten Hilfen ein Anteil ausgewiesen, der doppelt so hoch ausfällt wie die entsprechende Quote für die Erziehungsberatung. Dies verweist vor allem auch auf einen unterschiedlichen „Schweregrad“ der in den unterschiedlichen Leistungsbereichen bearbeiteten Fälle.

⁸ Ein entsprechender Vergleichswert für alle Familien in Nordrhein-Westfalen, die von Transferleistungen zumindest zum Teil abhängig sind, existiert nicht. Es können lediglich Annäherungswerte als Referenzgröße hinzugezogen werden. Die Statistischen Ämter der Länder und des Bundes weisen beispielsweise für das Jahr 2012 für Nordrhein-Westfalen eine Mindestsicherungsquote von rund 11% aus (vgl. www.amtliche-sozialberichterstattung.de/B1/mindestsicherungsquote.html (Zugriff:07.01.2014)). Gleichwohl bezieht sich die Mindestsicherungsquote auf alle Empfänger/-innen dieser Leistungen. Eine altersdifferenzierte Auswertung ist hier nicht möglich. Die Mindestsicherungsquote gibt die Empfänger/-innen folgender Leistungen als Anteil an der Gesamtbevölkerung wieder: Leistungen nach dem SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge.

Bei einer Betrachtung der Leistungssegmente ist für die stationären Hilfen mit 53% eine deutlich höhere Quote der unplanmäßig beendeten Leistungen festzustellen als für die ambulanten Hilfen (37%). Hilfeartspezifisch zeichnen sich ebenfalls deutliche Differenzen innerhalb der Leistungssegmente ab. Im ambulanten Hilfespektrum reicht der Anteil von 30% für die Betreuungshilfen bis zu 43% bei den ISE-Maßnahmen. Im stationären Bereich fällt die Spannweite noch größer aus: Während 34% der stationären ‚27,2er-Hilfe‘ unplanmäßig beendet werden, wird für die Vollzeitpflege eine Quote von 46% sowie für die Heimerziehung von 57% ausgewiesen.

Verlangsamung der Ausgabenzunahme hält an – ‚HzE-Aufwendungen‘ nunmehr bei über 2,1 Mrd. EUR

Das Volumen der finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung, die Hilfen für junge Volljährige sowie die Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung belaufen sich laut KJH-Statistik für Nordrhein-Westfalen auf knapp 2,13 Mrd. EUR (vgl. Abbildung 13). Nachdem für die erste Dekade des 21. Jahrhunderts bereits eine Verdopplung der Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung zu beobachten war – gleichwohl ein nicht genau zu quantifizierender Teil dieser Zunahme auf die technische Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik in den Kommunen Nordrhein-Westfalens zurückzuführen ist –, steigen die finanziellen Aufwendungen der Kommunen für diesen Bereich weiter an. Allerdings setzt sich gleichermaßen eine Verlangsamung des Ausgabenanstiegs weiter fort. Während in den Jahren vor 2009 die jährlichen Zuwachsraten wiederholt bei über 10% gelegen haben, beziffern sich die Zunahmen seit 2010 bei etwas mehr als 5% für den Zeitraum 2010 bis 2011 sowie zuletzt bei noch knapp 5% für die Jahre 2011 und 2012. Der erneute Anstieg der finanziellen Aufwendungen ist nur zu einem kleineren Teil auf die allgemeine Preissteigerung zurückzuführen (vgl. Abbildung 14). Von weitaus größerer Relevanz sind die nach wie vor steigenden Fallzahlen.

Die Zunahme der Ausgaben für Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige sowie den Eingliederungshilfen in Höhe von knapp 91 Mio. EUR in den Jahren 2011 bis 2012 ist zur Hälfte auf die Entwicklungen im Bereich der Heimerziehung zurückzuführen. Für stationäre Unterbringungen in Heimeinrichtungen und betreuten Wohnformen nach § 34 SGB VIII sind die Ausgaben der Jugendämter um knapp 53 Mio. EUR gestiegen. Das entspricht im Vergleich zum Vorjahr Mehraufwendungen in Höhe von knapp 6% (vgl. Tabelle 9). Weitere 13 Mio. EUR mehr werden im benannten Zeitraum für die Vollzeitpflege (+5%) sowie mehr als 11 Mio. EUR für die Eingliederungshilfen (+7%) aufgewendet. Die noch nicht erklärten 14 Mio. EUR entfallen auf die so genannten „27,2er-Hilfen“ (+3%), die Sozialpädagogische Familienhilfe (+2%) sowie die Hilfen für junge Volljährige (+3%) und die Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (+7%). Zurückgegangen sind die Ausgaben der Jugendämter – wenn auch nur geringfügig – hingegen für die Tagesgruppen-erziehung (-1%) und die Soziale Gruppenarbeit (-2%), wobei hier zu beachten ist, dass die Aufwendungen für diese Hilfeart zwischen 2010 und 2011 um immerhin 11% zugenommen hatten (vgl. Tabelle 9).

Die Mehrausgaben im Zeitraum 2011 bis 2012 in Höhe von nicht ganz 91 Mio. EUR oder auch knapp 5% für die Hilfen zur Erziehung und die angrenzenden Individualleistungen korrespondieren mit einem Plus von 5% für die Gesamtausgaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Tabelle 8), aber auch mit der Zunahme in Höhe von etwa 5% für den Bereich der Kindertagesbetreuung im Vergleich zum Vorjahr. Deutlichere Zuwächse sind 2012 im Vergleich zum Vorjahr für die Jugendsozialarbeit sowie die Mutter-Kind-Einrichtungen mit jeweils etwas mehr als 20% zu beobachten, während die Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit mit einem Plus von 3% zwar in geringerem Maße zunehmen, aber gleichwohl auch nicht – wie noch zwischen 2009 und 2010 sowie 2010 und 2011 – weiter zurückgegangen sind.

Ausblick auf den HzE Bericht 2014 – Grundausswertungen – thematische Schwerpunktsetzungen – regionale Differenzierungen

Der HzE Bericht 2014 wird Mitte des Jahres veröffentlicht. Die Auswertungen und Analysen des landesweiten Berichtswesens schreiben die empirische Dauerbeobachtung über Entwicklungen bei der Gewährung und Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung und den Eingliederungshilfen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch den Ausgaben für diese Leistungen in Nordrhein-Westfalen weiter fort. Aspekte, die im hier vorliegenden ‚Vorinfo‘ angedeutet worden sind, werden dabei aufgegriffen und ausführlicher dargestellt.

Der HzE Bericht 2014 wird sich thematisch darüber hinaus auf der Grundlage von Ergebnissen der KJH-Statistik vertiefend mit folgenden Aspekten befassen:

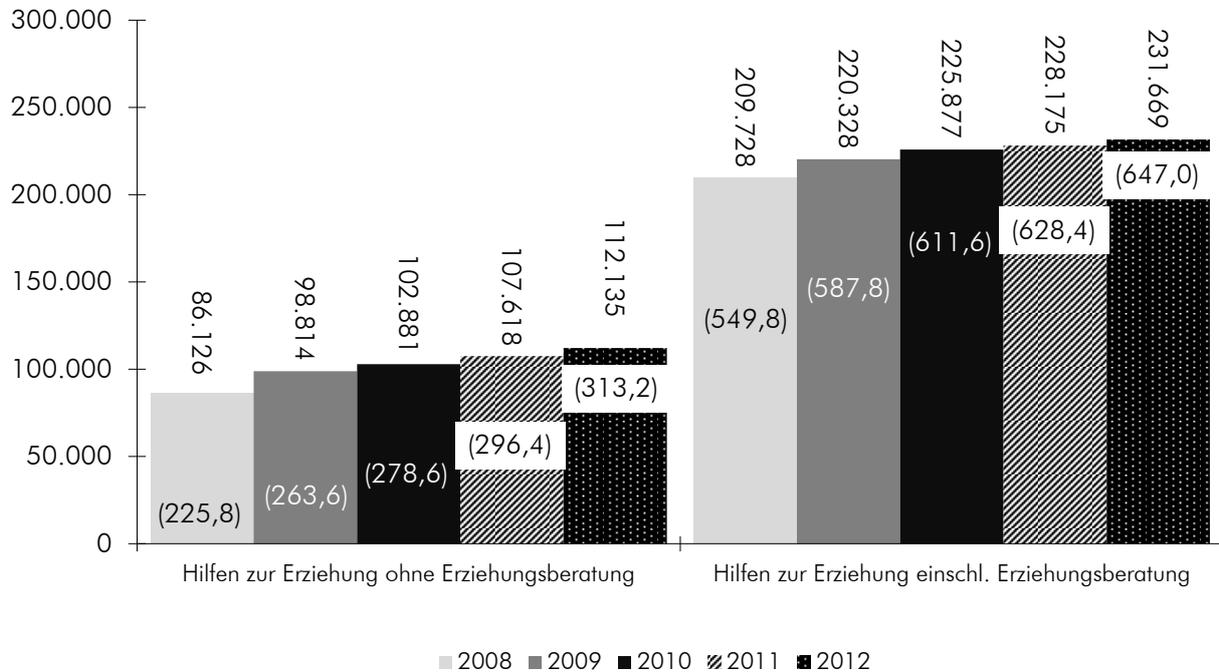
- Tagesgruppenerziehung (§ 32 SGB VIII)
- Hilfen für junge Volljährige in den Hilfen zur Erziehung und bei den Eingliederungshilfen
- Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter (§ 8a Abs. 1 SGB VIII)

Schließlich werden Befunde der KJH-Statistik zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen regional differenziert dargestellt. Neben Auswertungen nach Landesjugendamtsbezirken und Jugendamtstypen gehören hierzu auch Analysen zu den regionalen Disparitäten auf der Ebene der kommunalen Jugendämter.

2. Auswertungen zur Inanspruchnahme und zur Klientel der erzieherischen Hilfen

2.1 Leistungssegmente und Hilfearten

Abbildung 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2008 bis 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Anmerkung: Die Werte in Klammern weisen die Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung aus. Bei den beendeten Hilfen gem. § 31 SGB VIII des Jahres 2009 weicht der Wert des von IT.NRW veröffentlichten Landesergebnisses um eine Hilfe von dem Wert in der vom Statistischen Bundesamt ausgegebenen Ländertabelle für NRW ab.

Ausgewiesen wird hier insgesamt die Anzahl der Hilfen und nicht die Zahl der über die Hilfen zur Erziehung erreichten jungen Menschen. Diese liegt für das Jahr 2012 bei 265.860 mit sowie 146.326 ohne die Erziehungsberatung.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Tabelle 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)¹

	Hilfen zur Erziehung insgesamt (Anzahl der Hilfen)		Hilfen zur Erziehung insgesamt (Anzahl der jungen Menschen)		Hilfen zur Erziehung ohne Erziehungsberatung (Anzahl der jungen Menschen)	
	2008	2012	2008	2012	2008	2012
<i>Leistungssegmente absolut</i>						
Insgesamt	209.728	231.669	238.135	265.860	114.533	146.326
dv. Erziehungsberat.	123.602	119.534	123.602	119.534	/	/
dv. amb. Hilfen	45.165	60.778	73.572	94.969	73.572	94.969
dv. stationäre Hilfen	40.961	51.357	40.961	51.357	40.961	51.357
<i>Leistungssegmente (in %)</i>						
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
dv. Erziehungsberat.	58,9	51,6	51,9	45,0	/	/
dv. amb. Hilfen	21,5	26,2	30,9	35,7	64,2	64,9
dv. stationäre Hilfen	19,5	22,2	17,2	19,3	35,8	35,1
<i>Anzahl der Hilfen/Zahl der erreichten jungen Menschen pro 10.000 der unter 21-J.</i>						
Insgesamt	549,8	647,0	624,2	742,5	300,2	408,6
dv. Erziehungsberat.	324,0	333,8	324,0	333,8	/	/
dv. amb. Hilfen	118,4	169,7	192,9	265,2	192,9	265,2
dv. stationäre Hilfen	107,4	143,4	107,4	143,4	107,4	143,4

¹ Ausgewiesen werden zum einen die Hilfen gem. § 27 ff. SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) – „Anzahl der Hilfen“ – und zum anderen die Zahl der jungen Menschen, die durch eine Leistung der Hilfe zur Erziehung erreicht werden – „Anzahl der jungen Menschen“. Diese beiden Werte weichen im Falle von familienorientierten Hilfen mit mehreren im Haushalt der Eltern lebenden Kindern voneinander ab.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2012; eig. Berechnungen

- Die Zahl der Hilfen zur Erziehung insgesamt (einschl. der Erziehungsberatung) ist zwischen 2008 und 2012 von 209.728 auf 231.669 angestiegen. Dies entspricht einem Plus von rund 11%. Die prozentuale Steigerung im Vergleich zum Vorjahr fällt zwischen 2011 und 2012 mit einem Zuwachs von knapp 2% ähnlich gering aus wie zwischen 2010 und 2011. Zwischen 2008 und 2009 wurde dagegen noch ein Plus von immerhin 5% ermittelt.
- Mit den Hilfen zur Erziehung wurden 2012 265.860 junge Menschen erreicht. Bevölkerungsbezogen entspricht dies einer Zahl von 743 pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung. 2008 lag dieser Wert noch bei 624 jungen Menschen.
- Sowohl im ambulanten als auch im stationären Hilfesegment ist der beobachtete Zuwachs im betrachteten Zeitraum zwischen 2008 und 2012 festzustellen. Mit einem Plus von 15.613 Hilfen (35%) fällt dieser im ambulanten Bereich deutlicher aus als bei den stationären Hilfen mit 10.396 Hilfen (25%). Der Anteil der ambulanten Hilfen an den Hilfen zur Erziehung insgesamt hat sich hierbei von 22% auf 26% erhöht.
- Bei der Erziehungsberatung ist zwischen 2008 und 2012 hingegen ein Rückgang der Fallzahlen um 4.068 Hilfen (3%) festzustellen. Während 2008 noch 59% aller Hilfen zur Erziehung den Erziehungsberatungen zuzuordnen waren, sind es 2012 noch 52%.

Tabelle 2: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)^{1,2}

Leistungen	Anzahl				Inanspruchnahme ⁵		
	Absolut 2008	Anteil in % ⁴	Absolut 2012	Anteil in % ⁴	2008	2012	Veränderung in Inanspruchnahmepunkten
Ambulante Hilfen Anzahl Hilfen	45.165	/	60.778	/	118,4	169,7	51,3
Ambulante Hilfen Anzahl jg. Menschen	73.572	100,0	94.969	100,0	192,9	265,2	72,3
dv. SPFH (§ 31) Anzahl Hilfen	16.899	/	22.941	/	44,3	64,1	19,8
dv. SPFH (§ 31) Anzahl jg. Menschen	36.347	49,4	44.795	47,2	95,3	125,1	29,8
dv. § 27,2 ³ Anzahl Hilfen	12.934	/	19.521	/	33,9	54,5	20,6
dv. § 27,2 ³ Anzahl jg. Menschen	21.893	29,8	31.858	33,5	57,4	89,0	31,6
dv. Soziale Gruppenarbeit (§ 29)	2.170	2,9	2.682	2,8	5,7	7,5	1,8
dv. Erziehungsbeistandschaft (§ 30)	5.445	7,4	7.381	7,8	14,3	20,6	6,3
dv. Betreuungshelfer (§ 30)	1.032	1,4	924	1,0	2,7	2,6	-0,1
dv. Tagesgruppe (§ 32)	4.770	6,5	5.187	5,5	12,5	14,5	2,0
dv. Intensive Sozialpäd. Einzelbetreuung (§ 35)	1.915	2,6	2.142	2,3	5,0	6,0	1,0

1 Siehe Anmerkung 1 in Tabelle 1.

2 Die Erziehungsberatung wird hier nicht mitberücksichtigt.

3 Das Leistungsspektrum der Maßnahmen gem. § 27 SGB VIII (ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII) – wie sie laut der amtlichen Statistik bezeichnet werden – ist differenziert nach ambulant/teilstationär, stationär und ergänzend. Die ambulanten/teilstationären und ergänzenden Leistungsarten werden dem ambulanten Leistungssegment zugeordnet, die stationären ‚27,2er-Hilfen‘ entsprechend dem Leistungsspektrum der familienersetzenden Maßnahmen. Die ambulanten/teilstationären und ergänzenden Hilfen werden noch einmal nach einem familienorientierten sowie einem am jungen Menschen orientierten Hilfeansatz unterschieden. Aufgrund einer fehlerhaften Zuordnung der beiden Hilfeformen in der Vergangenheit wurde auf diese Differenzierung in den HzE Berichten 2011 und 2012 verzichtet (vgl. Schilling u.a.: HzE Bericht 2010 (Datenbasis 2008). Gewährung und Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen, Dortmund u.a. 2010). Mittlerweile kann von einer zuverlässigen Zuordnung ausgegangen werden. 2012 erhielten demnach 27.474 junge Menschen eine familienorientierte ambulante ‚27,2er-Hilfe‘. Dies macht einen Anteil von 86% an allen ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘ aus. Dagegen sind 4.384 am jungen Menschen orientierte Hilfen für 2012 zu verbuchen (14%).

4 Die Berechnung der Anteile bezieht sich auf die Anzahl der jungen Menschen.

5 Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2012; eig. Berechnungen

- Der zwischen 2008 und 2012 beobachtbare Fallzahlenanstieg im ambulanten Leistungsbereich geht vor allem auf die ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘ (+6.587 Hilfen bzw. +51%) sowie die Sozialpädagogischen Familienhilfen (+6.042 Hilfen bzw. +36%) zurück.

- Ein deutlicher prozentualen Anstieg um 36% (+1.936 Hilfen) haben zudem die Erziehungsbeistandschaften in dem betrachteten Zeitraum zu verbuchen.

Tabelle 3: Stationäre Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

	Anzahl				Inanspruchnahme ³		
	2008	In %	2012	In %	2008	2012	Veränderung in Inanspruchnahmepunkten
Stationäre Hilfen ¹	40.961	100,0	51.357	100,0	107,4	143,4	36,0
dv. Vollzeitpflege (§ 33)	17.953	43,8	23.119	45,0	47,1	64,6	17,5
dv. Heimerziehung (§ 34)	21.774	53,2	27.033	52,6	57,1	75,5	18,4
dv. § 27,2 (s) ²	1.234	3,0	1.205	2,3	3,2	3,4	0,2

1 Die Anzahl der Hilfen entspricht bei den stationären Hilfen der Anzahl der jungen Menschen.

2 Stationäre Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28-35 SGB VIII.

3 Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2012; eig. Berechnungen

- Der zwischen 2008 und 2012 festzustellende Zuwachs bei den stationären Hilfen von 10.369 Hilfen (+25%) geht sowohl auf die Entwicklung bei der Vollzeitpflege (+5.166 Hilfen) als auch bei der Heimerziehung (+5.259 Hilfen) zurück.
- Der Zuwachs zwischen 2011 und 2012 bei den stationären Hilfen ist hierbei ähnlich hoch (+6%) wie zwischen 2010 und 2011 (+5%).
- Bei Betrachtung der Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich vor allem mit Blick auf die Heimerziehung ein bemerkenswerter Anstieg von 6% bei den Fallzahlen. Für den Zeitraum 2010 bis 2011 wird hingegen noch ein Plus von knapp 2% ausgewiesen.

2.2 Alter der Adressat(inn)en

Tabelle 4: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2012 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Anteile in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

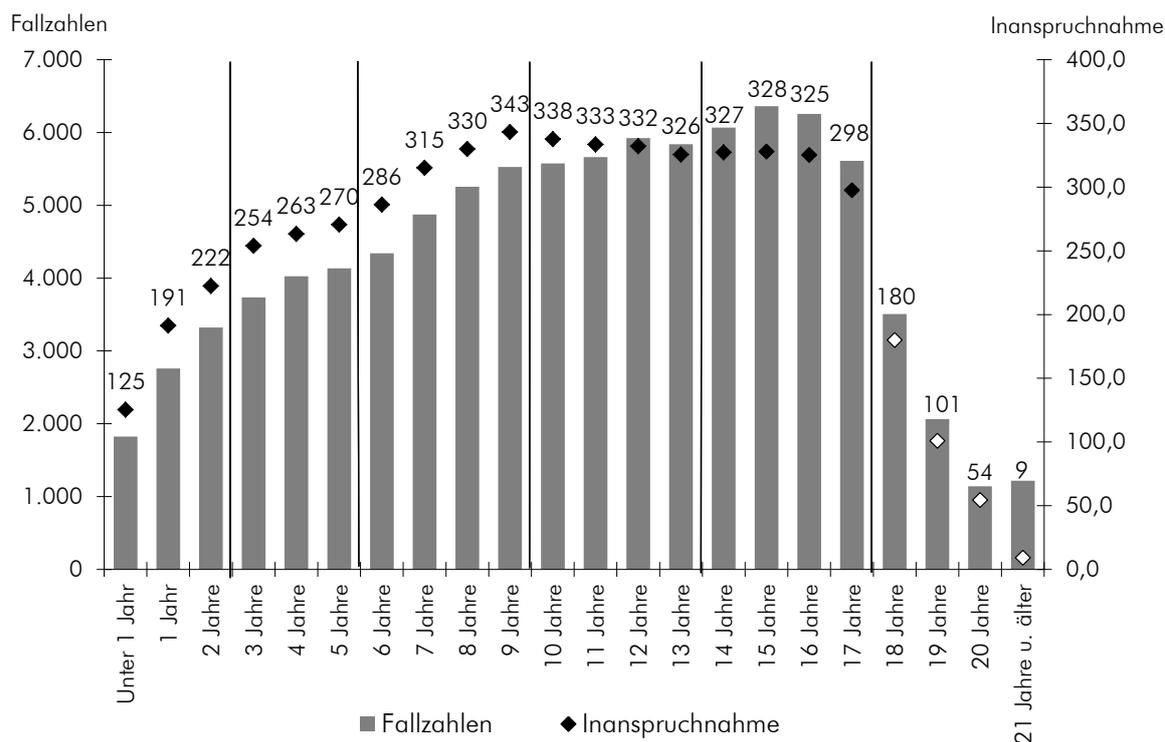
Alter von ... bis unter ... Jahr(en)	Absolut	In %	Inanspruchnahme ^{1,2}
0 – 1	1.823	1,9	125,3
1 – 2	2.760	2,9	191,3
2 – 3	3.322	3,5	222,4
3 – 4	3.735	3,9	253,9
4 – 5	4.026	4,2	263,3
5 – 6	4.136	4,4	270,5
6 – 7	4.341	4,6	286,2
7 – 8	4.874	5,1	315,1
8 – 9	5.254	5,5	329,9
9 – 10	5.527	5,8	343,3
10 – 11	5.576	5,9	337,6
11 – 12	5.662	6,0	333,5
12 – 13	5.925	6,2	332,1
13 – 14	5.839	6,1	325,5
14 – 15	6.067	6,4	327,3
15 – 16	6.362	6,7	328,0
16 – 17	6.256	6,6	325,3
17 – 18	5.612	5,9	297,6
Unter 18	87.097	91,7	293,1
18 – 19	3.508	3,7	180,0
19 – 20	2.063	2,2	100,9
20 – 21	1.143	1,2	54,4
21 – 27	1.217	1,3	9,2
18 u. älter ¹	7.931	8,3	130,2
Insgesamt ²	95.028	100,0	265,4

1 Die Fallzahlen der 18- bis unter 27-Jährigen werden bezogen auf die 18- bis unter 21-jährige Bevölkerung.

2 Die Inanspruchnahmequote für die Fallzahlen insgesamt wird pro 10.000 der unter 21-Jährigen ausgewiesen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2012; eig. Berechnungen

Abbildung 2: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2012 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2012; eig. Berechnungen

- Eine Zunahme der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen zwischen 2011 und 2012 ist, mit Ausnahme der 2-Jährigen (hier ist ein Rückgang zu verzeichnen) in allen Altersgruppen auszumachen (vgl. Abbildung 2).
- Die 14- bis unter 18-Jährigen machen nach wie vor die Altersgruppe mit dem höchsten Fallzahlenvolumen aus (vgl. Tabelle 5). Innerhalb der Gruppe sind es die 15- und 16-Jährigen mit dem größten Inanspruchnahmewert. Über alle Altersjahre hinweg wird für die 9-Jährigen die höchste Inanspruchnahmequote ausgewiesen.
- Bei der altersgruppenspezifischen Betrachtung der beiden Leistungssegmente der ambulanten und stationären Hilfen werden die unterschiedlichen Schwerpunkte mit Blick auf die Altersgruppe der Adressat(inn)en deutlich: Bei den ambulanten Hilfen weisen die 6- bis unter 10- und die 10- bis unter 14-Jährigen nach wie vor die höchsten Inanspruchnahmewerte mit 210 bzw. 204 pro 10.000 dieser Altersgruppe auf. Bei den stationären Hilfen kann für die unter 3-Jährigen die geringste Inanspruchnahme festgestellt werden, welche mit zunehmendem Alter bis zu den 14- bis unter 18-Jährigen mit der höchsten Inanspruchnahme (158 pro 10.000 dieser Altersgruppe) ansteigt (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2012 (andauernde Hilfen am 31.12., Angaben absolut und in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

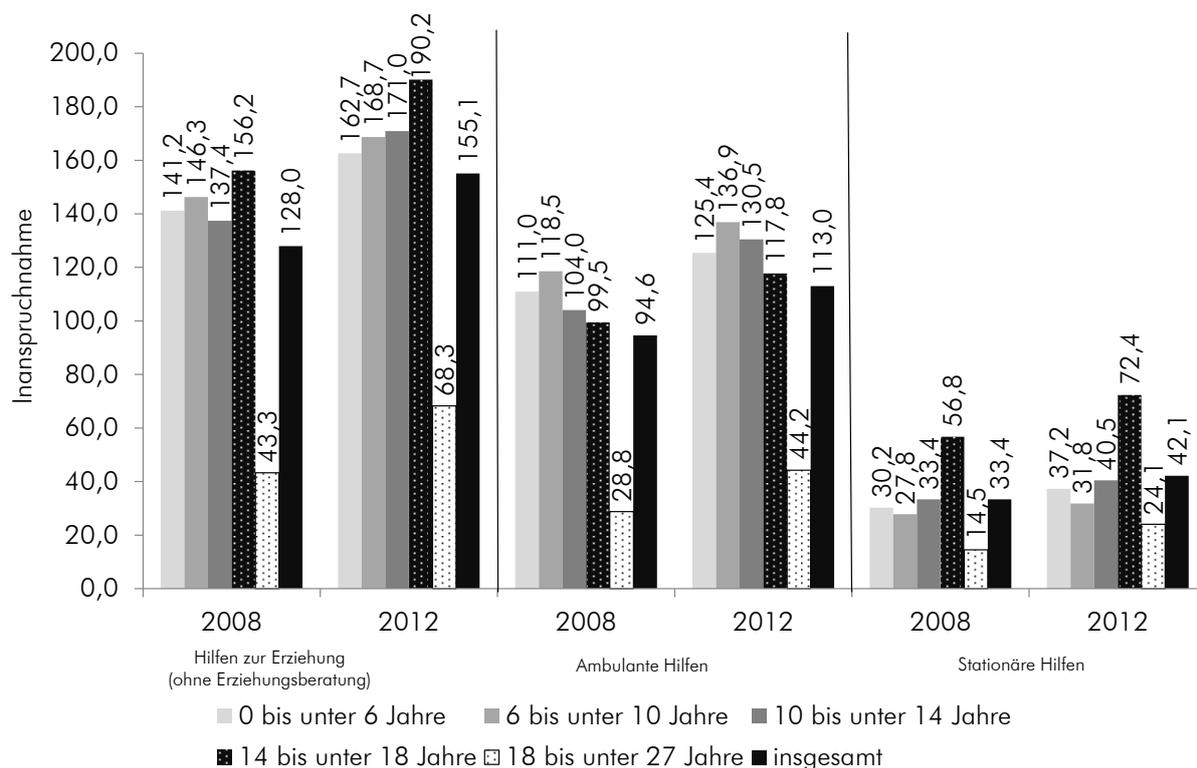
Maßnahmenbündel	Gesamt	Unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre	18 Jahre und älter ¹
<i>Angaben absolut</i>							
Insgesamt	95.028	7.905	11.897	19.996	23.002	24.297	7.931
Amb. Hilfen	57.357	5.846	7.855	13.146	14.096	12.254	4.160
Stat. Hilfen	37.671	2.059	4.042	6.850	8.906	12.043	3.771
Vollzeitpflege	19.266	1.802	3.333	4.469	4.432	4.052	1.178
Heimerziehung	17.757	200	671	2.232	4.367	7.870	2.417
Stat. ‚27,2er-H.‘	648	57	38	149	107	121	176
<i>Hilfespektrum pro Altersgruppe (in Spalten-%)²</i>							
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Amb. Hilfen	60,4	74,0	66,0	65,7	61,3	50,4	52,5
Stat. Hilfen	39,6	26,0	34,0	34,3	38,7	49,6	47,5
Vollzeitpflege	51,1	87,5	82,5	65,2	49,8	33,6	31,2
Heimerziehung	47,1	9,7	16,6	32,6	49,0	65,3	64,1
Stat. ‚27,2er-H.‘	1,7	2,8	0,9	2,2	1,2	1,0	4,7
<i>Altersverteilung pro Maßnahmenbündel (in Zeilen-%)</i>							
Insgesamt	100,0	8,3	12,5	21,0	24,2	25,6	8,3
Amb. Hilfen	100,0	10,2	13,7	22,9	24,6	21,4	7,3
Stat. Hilfen	100,0	5,5	10,7	18,2	23,6	32,0	10,0
Vollzeitpflege	100,0	9,4	17,3	23,2	23,0	21,0	6,1
Heimerziehung	100,0	1,1	3,8	12,6	24,6	44,3	13,6
Stat. ‚27,2er-H.‘	100,0	8,8	5,9	23,0	16,5	18,7	27,2
<i>Inanspruchnahme der Hilfen bezogen auf 10.000 der altersgleichen Bevölkerung</i>							
Insgesamt	265,4	180,0	262,7	319,1	332,0	319,6	130,2
Amb. Hilfen	160,2	133,1	173,4	209,8	203,5	161,2	68,3
Stat. Hilfen	105,2	46,9	89,2	109,3	128,6	158,4	61,9
Vollzeitpflege	53,8	41,0	73,6	71,3	64,0	53,3	19,3
Heimerziehung	49,6	4,6	14,8	35,6	63,0	103,5	39,7
Stat. ‚27,2er-H.‘	1,8	1,3	0,8	2,4	1,5	1,6	2,9

¹ Die Fallzahlen der 18- bis unter 27-Jährigen werden bezogen auf die 18- bis unter 21-jährige Bevölkerung.

² Die prozentualen Angaben für Vollzeitpflege, Heimerziehung sowie die stationären ‚27,2er-Hilfen‘ beziehen sich pro Altersgruppe auf die Zahl der jeweiligen Hilfen insgesamt.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2012; eig. Berechnungen

Abbildung 3: Gewährungspraxis von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2008 und 2012 (begonnene Hilfen; Angaben pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

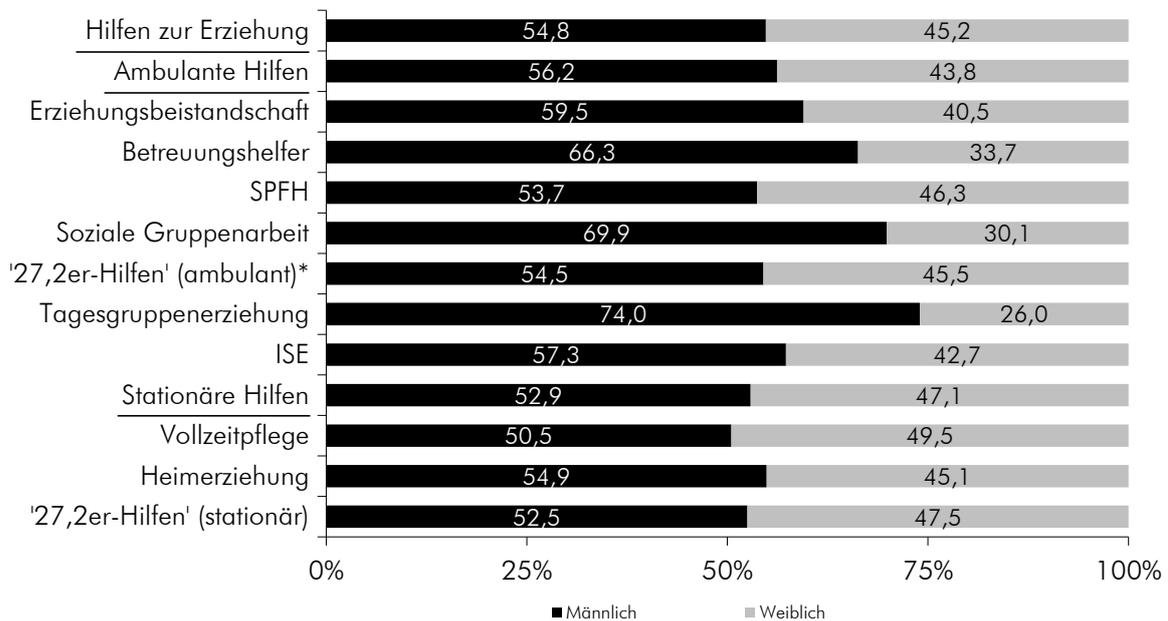


Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2012; eig. Berechnungen

- Blickt man bevölkerungsrelativiert auf die altersgruppenspezifische Entwicklung der aktuellen Gewährungspraxis von erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung), zeigt sich für alle Altersgruppen eine Zunahme zwischen 2008 und 2012 (vgl. Abbildung 3). Der größte Zuwachs kann für die Altersgruppe der 10- bis unter 14-Jährigen und der 14- bis unter 18-Jährigen ausgemacht werden. Während 2008 noch für 137 pro 10.000 der 10- bis unter 14-Jährigen eine Hilfe zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) neu begonnen wurde, waren es 2012 bereits 171. Bei den 14- bis unter 18-Jährigen ist die Inanspruchnahmequote in diesem Zeitraum von 156 auf 190 pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung ebenfalls gestiegen, und zwar um 34 Inanspruchnahmepunkte.
- Auch bei den ambulanten Hilfen ist der Zuwachs in allen Altersgruppen zu beobachten. Hier ist für die 10- bis unter 14-Jährigen bevölkerungsrelativiert der höchste Zuwachs mit Blick auf die aktuelle Gewährungspraxis in diesem Leistungssegment zu beobachten (2008: 104 pro 10.000 der 10- bis unter 14-Jährigen gegenüber 131 in 2012).
- Entsprechendes zeigt sich für die stationären Hilfen, wenngleich die Inanspruchnahmewerte in allen Altersgruppen geringer sind als bei den ambulanten Leistungen. Hier sind es die 14- bis unter 18-Jährigen, für die bevölkerungsbezogen zwischen 2008 und 2012 der größte Zuwachs an Neuhilfen (+15 Punkte) festzustellen ist.

2.3 Geschlechtsspezifische Inanspruchnahme

Abbildung 4: Verteilung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach dem Geschlecht der Adressat(inn)en; 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)



* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2012; eig. Berechnungen

- Zwischen 2011 und 2012 zeichnet sich keine bemerkenswerte Veränderung bei der geschlechtsspezifischen Verteilung ab. Mit Blick auf die einzelnen Hilfearten ist lediglich der Anteil der männlichen Adressaten nennenswert bei den stationären ‚27,2er-Hilfen‘ (-3 Prozentpunkte) zurückgegangen.

Tabelle 6: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en; 2012 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)

Alter am 31.12.	Ambulante Hilfen		Stationäre Hilfen		Differenz Männlich/Weiblich	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Ambulant	Stationär
Unter 14 J.	207,0	162,2	104,2	93,2	44,8	10,9
14 bis 18 J.	173,5	148,3	161,3	155,3	25,2	6,0
18 J. und älter ¹	69,6	66,9	64,0	59,7	2,7	4,3
Insgesamt ¹	176,5	143,0	109,5	100,7	33,4	8,7

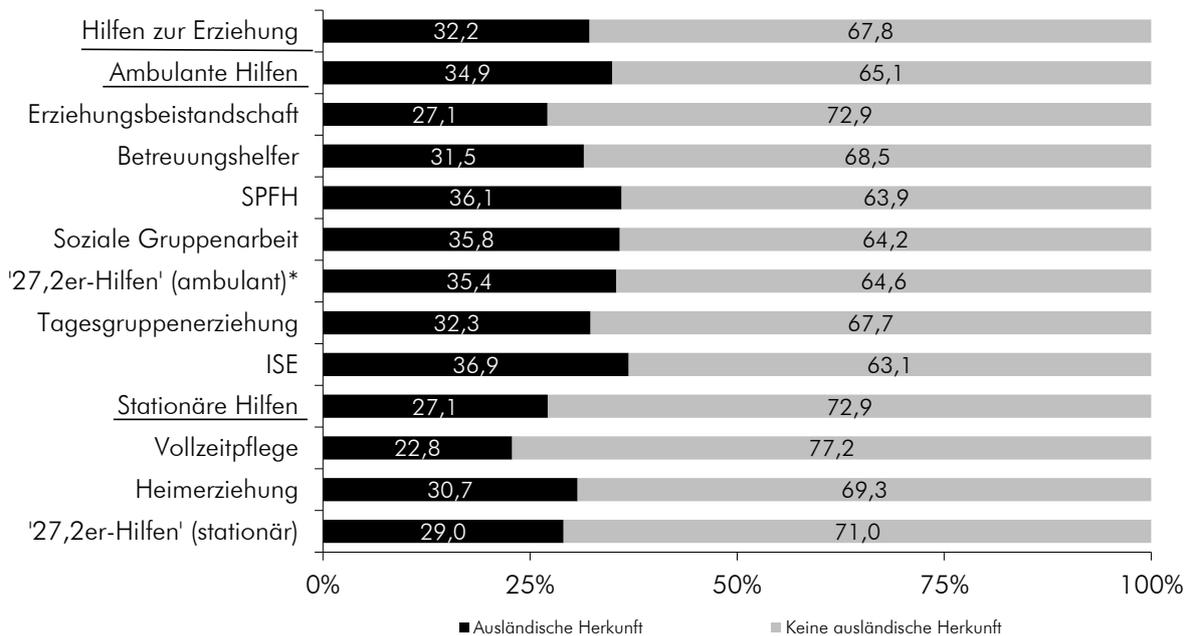
¹ Die Fallzahlen in der Altersgruppe der 18-Jährigen und Älteren werden auf die Bevölkerungsgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen berechnet. Die Angaben zur Inanspruchnahme von Hilfen insgesamt beziehen sich auf die Zahl der jungen Menschen im Alter von unter 21 Jahren.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2012; eig. Berechnungen

- Bei der altersspezifischen Geschlechterverteilung sind kaum Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr zu registrieren. Mit Blick auf einzelne Altersgruppen hat sich die Differenz bei der Inanspruchnahme der männlichen und weiblichen Klientel bei den jungen Volljährigen im Vergleich zu 2011 im ambulanten Bereich etwas reduziert (2011 = 7 Punkte und 2012 = 3 Punkte).
- Die Differenz zwischen den Geschlechtern hat sich bei dieser Altersgruppe im stationären Bereich dagegen leicht erhöht und liegt etwas über dem Wert für den ambulanten Bereich. Im Vorjahr war die Differenz im stationären Bereich für die jungen Volljährigen noch geringer als im ambulanten Bereich. Bei den anderen Altersgruppen zeichnen sich keine nennenswerten Entwicklungen in den beiden Leistungssegmenten ab.

2.4 Migrationshintergrund

Abbildung 5: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der Herkunft der Eltern in Nordrhein-Westfalen; 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)¹



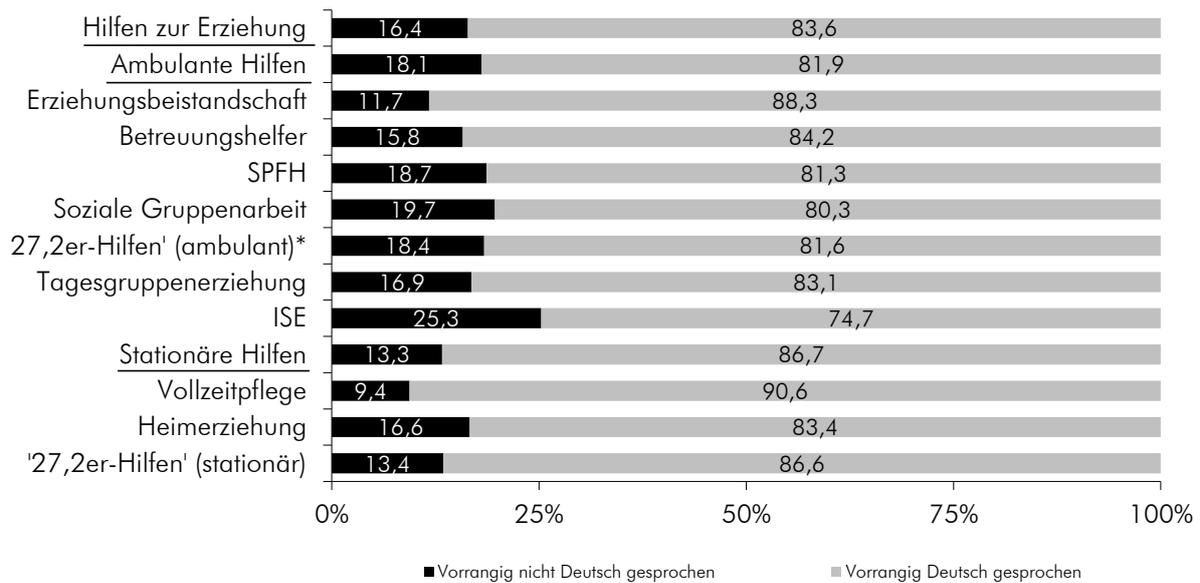
¹ Das Merkmal als Hinweis auf den Migrationshintergrund des jungen Menschen sagt aus, dass mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren wurde.

* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2012; eig. Berechnungen

- Mit Blick auf die Herkunft der Eltern als Auswertungsmerkmal des Migrationshintergrundes zeichnen sich im Vergleich zum Vorjahr keine nennenswerten Veränderungen ab. Hilfeartspezifisch ist lediglich auf die Entwicklung bei den Betreuungshilfen (+3 Prozentpunkte) hinzuweisen.

Abbildung 6: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der in der Familie hauptsächlich gesprochenen Sprache in Nordrhein-Westfalen; 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)¹



¹ Das Merkmal als Hinweis auf den Migrationshintergrund des jungen Menschen sagt aus, dass in der Familie vorrangig nicht die deutsche Sprache gesprochen wird.

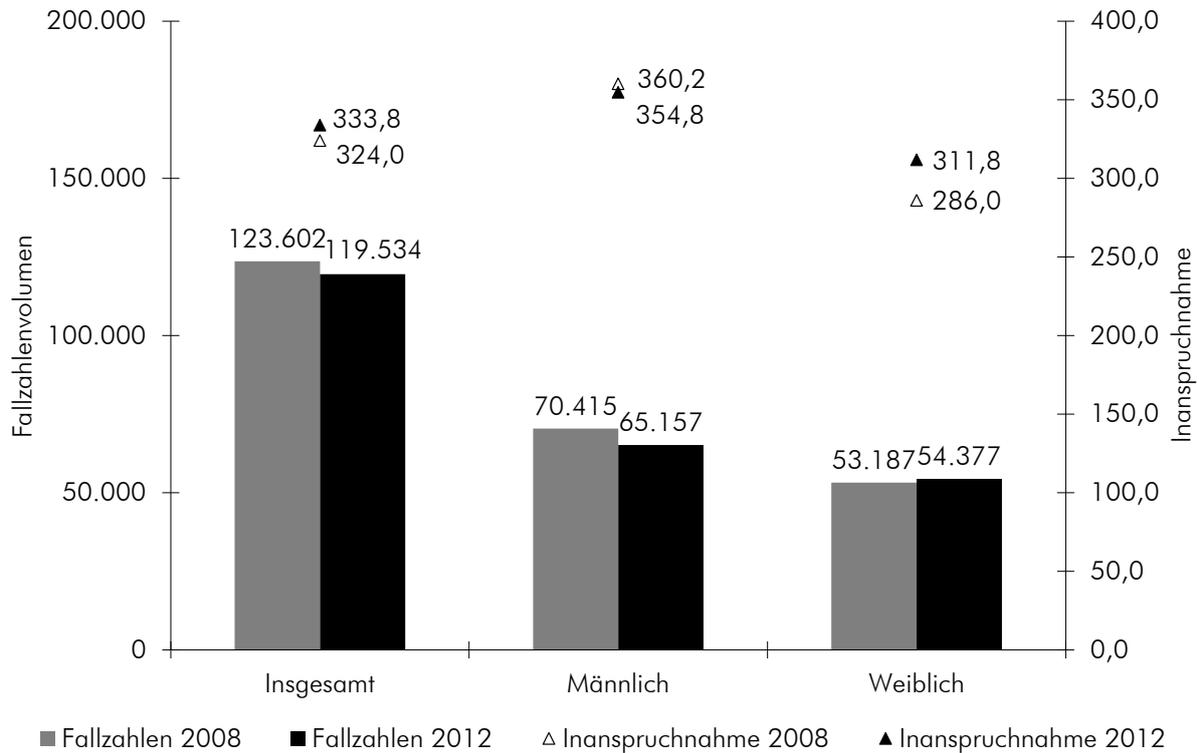
* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2012; eig. Berechnungen

- Bei dem Merkmal Sprache als weitere Dimension des Migrationshintergrundes ist der Anteil der jungen Menschen, die zuhause kein Deutsch sprechen, mit 16% im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Mit Blick auf die einzelnen Hilfearten zeichnen sich ebenfalls keine Veränderungen ab.

2.5 Erziehungsberatung

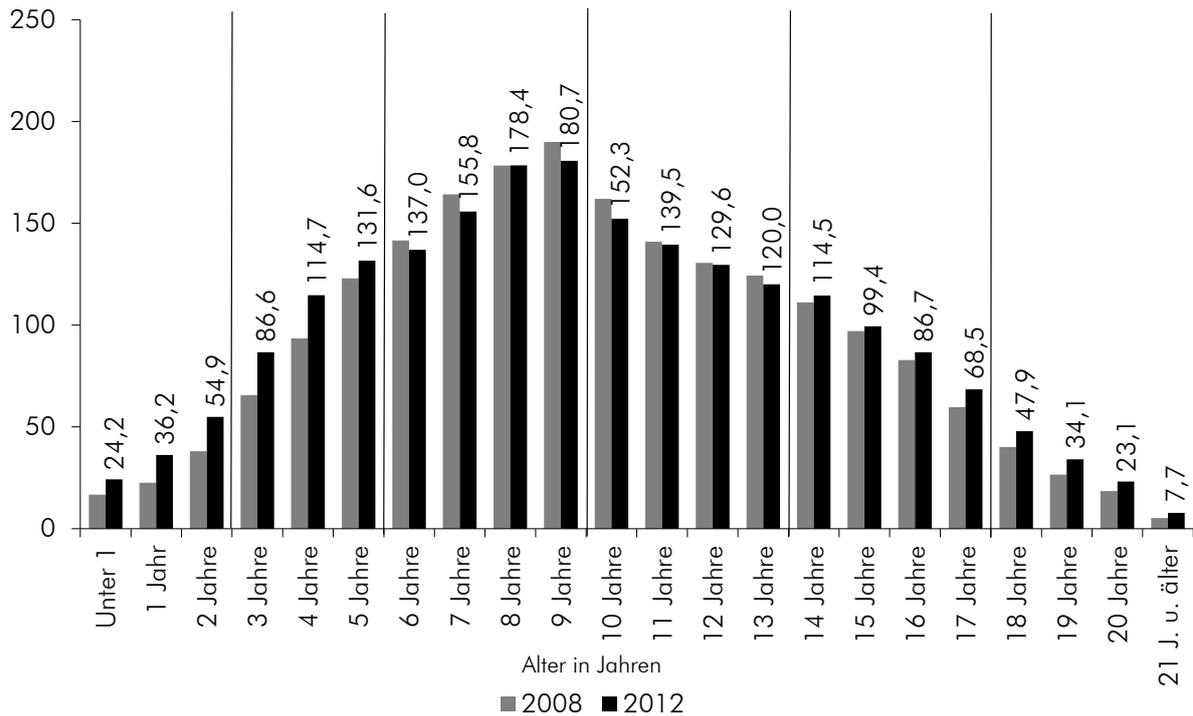
Abbildung 7: Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008, 2012; eig. Berechnungen

- Seit 2008 sind die Fallzahlen bei der Erziehungsberatung stetig zurückgegangen. Zwischen 2011 und 2012 hat sich die Zahl der Hilfen insgesamt um 1% weiter reduziert. Dahinter verbergen sich allerdings unterschiedliche geschlechtsspezifische Entwicklungen. So zeigt sich für die männliche Klientel eine Abnahme der Fallzahlen und der Inanspruchnahme (vgl. Abbildung 7) und zwar auch zwischen 2011 und 2012 (-2%). Bei der weiblichen Klientel sind die Fallzahlen im Gegensatz zur Entwicklung bei der männlichen Klientel konstant geblieben. Diese Entwicklung zeichnete sich bereits zwischen 2010 und 2011 ab.
- Das Altersspektrum verschiebt sich seit mehreren Jahren bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Erziehungsberatung (vgl. Abbildung 8). Während die älteren Jugendlichen sowie die noch nicht schulpflichtigen Kinder im Vergleich zu den Vorjahren stärker von der Erziehungsberatung erreicht werden, gehen die Inanspruchnahmewerte für Kinder im Grundschulalter sowie für die ersten Klassen der weiterführenden Schulen zurück.
- Nennenswerte Entwicklungen zwischen 2011 und 2012 spiegeln sich bei folgenden Altersjahren wider: Bei den 3-Jährigen (+ 5 Inanspruchnahmepunkte) sowie den 6-Jährigen (+8 Inanspruchnahmepunkte) zeigen sich im Vergleich zu den anderen Altersjahren deutliche Zuwächse. Rückläufig ist die Inanspruchnahme vor allem bei den 5-Jährigen (- 5 Inanspruchnahmepunkte) sowie bei den 10-Jährigen (- 7 Inanspruchnahmepunkte).

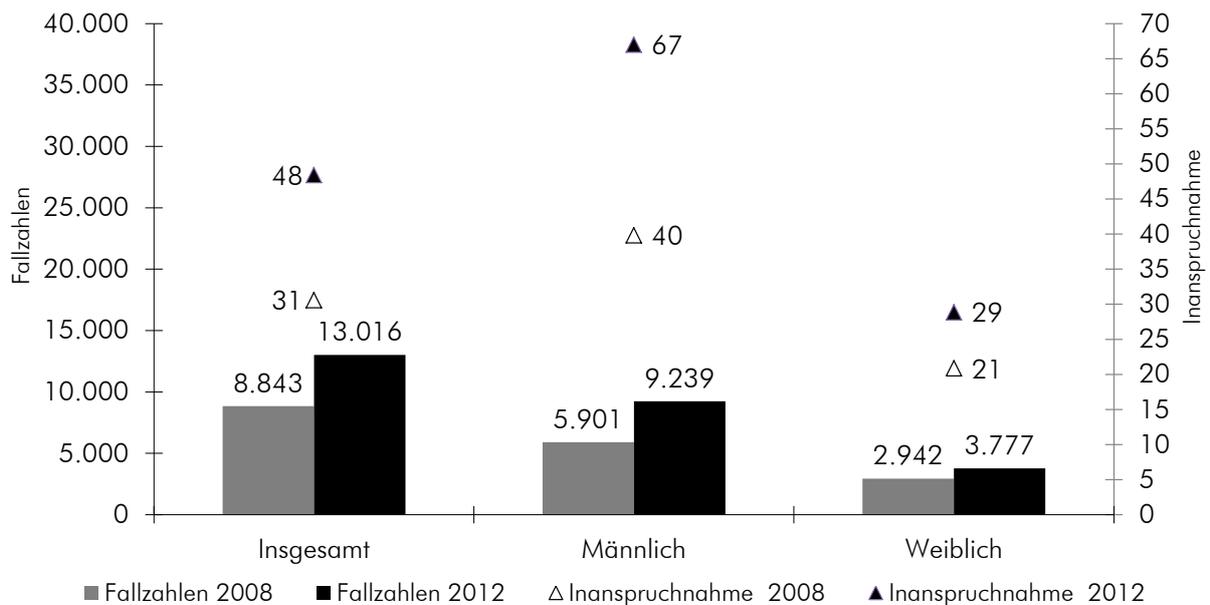
Abbildung 8: Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen nach Alter der Adressat(inn)en; 2008 und 2012 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008, 2012; eig. Berechnungen

2.6 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen

Abbildung 9: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) im Alter von 6 bis unter 21 Jahren nach Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)¹

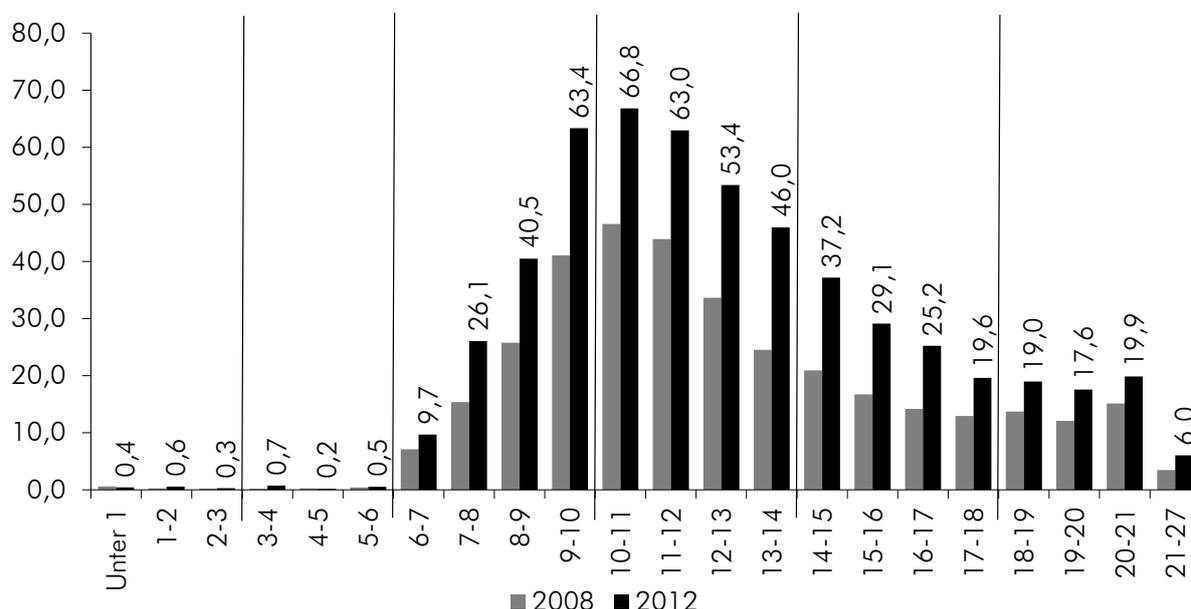


¹ Unberücksichtigt bleiben die unter 6-Jährigen. Im Laufe des Jahres 2012 haben beispielsweise lediglich 50 Kinder dieser Altersgruppe eine Hilfe gem. § 35a SGB VIII in Anspruch genommen. Die Zuständigkeit für die Frühförderung liegt in Nordrhein-Westfalen beim Sozialhilfeträger.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008, 2012; eig. Berechnungen

- Die Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen bei einer drohenden oder manifesten seelischen Behinderung junger Menschen ist in den letzten Jahren für Nordrhein-Westfalen deutlich gestiegen (vgl. Abbildung 9). Dieser Trend hat sich auch 2012 weiter fortgesetzt. Zwischen 2011 und 2012 ist die Inanspruchnahme von Leistungen gem. § 35a SGB VIII noch einmal um ca. 900 Hilfen auf aktuell 13.016 Fälle gestiegen (+7%). Dieser Zuwachs fällt in seiner Dynamik allerdings nicht mehr so deutlich aus, wie es noch zwischen 2010 und 2011 der Fall gewesen ist (+13%). Bevölkerungsrelativiert bedeutet dies eine Zunahme von 4 Hilfen pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen auf die ausgewiesenen 48 Maßnahmen für 2012 im Vergleich zum Vorjahr.
- Bei einer geschlechtsspezifischen Betrachtung spiegelt sich eine deutlichere Zunahme der Eingliederungshilfen bei den Jungen als bei den Mädchen wider (vgl. Abbildung 9). Dies gilt auch für die Entwicklung zwischen 2011 und 2012. Bei den Jungen hat die Inanspruchnahmequote um 7 Punkte zugenommen, bei den Mädchen um 1 Punkt.

Abbildung 10: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) (einschl. der Eingliederungshilfen für junge Volljährige) nach Alter in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2012 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

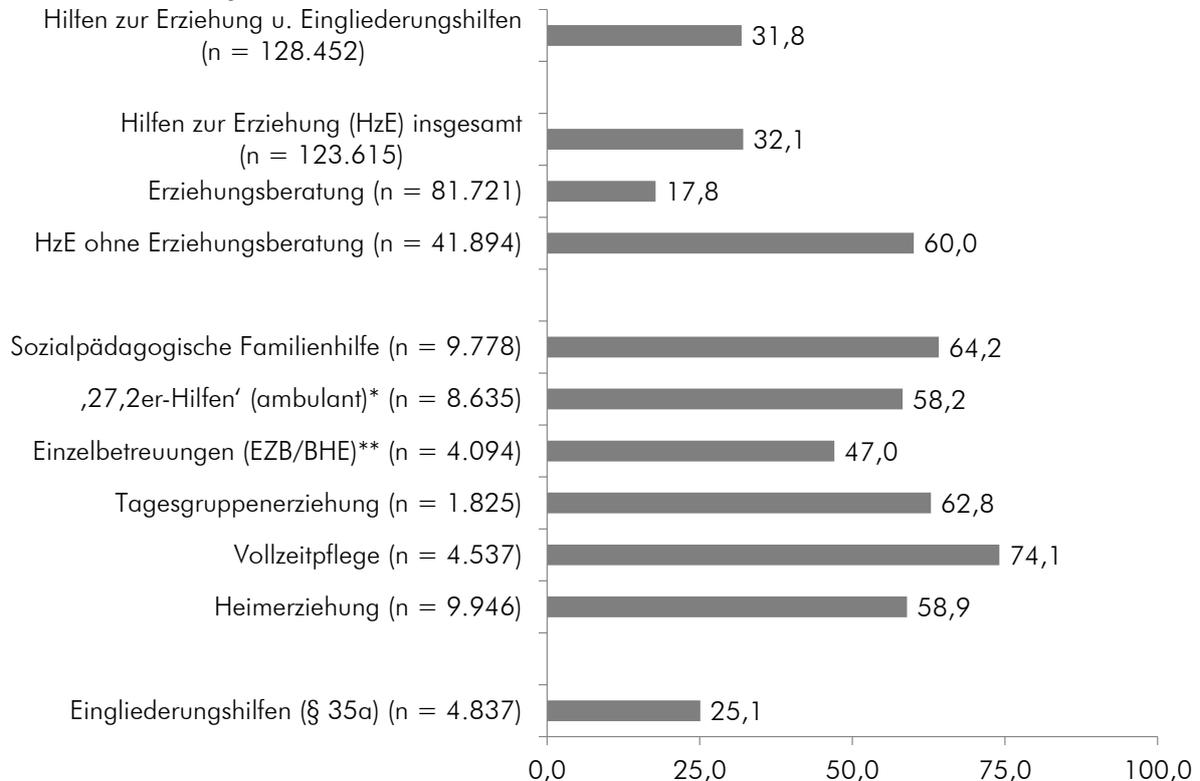


Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008, 2012; eig. Berechnungen

- Die Altersverteilung bei der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung ist seit 2008 trotz einer beachtlichen Entwicklungsdynamik konstant (vgl. Abbildung 10).
- Insgesamt betrachtet hat sich die Inanspruchnahmequote je Altersjahrgang seit 2008 erhöht, wengleich die Zunahme bei der Altersgruppe der 9- bis 13-Jährigen am deutlichsten ausfällt. Mit Blick auf den Zeitraum 2011/2012 ist es auch diese Altersgruppe, die weiterhin von einem deutlichen Zuwachs betroffen ist. Genauer hingeschaut ist die Inanspruchnahme am stärksten bei den 9-Jährigen mit einem Plus von 12 Hilfen pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung angestiegen. Bei den anderen Altersjahren bewegen sich die Zuwächse zwischen 2 Inanspruchnahmepunkten bei den 15- und 20-Jährigen bis zu 7 Punkten bei den 11-Jährigen.

2.7 Wirtschaftliche Situation (Transferleistungsbezug) der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen in Anspruch nehmenden Familien

Abbildung 11: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Transferleistungsbezug der Familien und Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2012 (begonnene Hilfen; Angaben in %)



* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen.

** EZB = Erziehungsbeistandschaft, BHE = Betreuungshelfer.

Lesebeispiel: In Nordrhein-Westfalen haben 2012 64% aller Familien, die eine Leistung der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) in Anspruch genommen haben, Transferleistungen bezogen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2012; eig. Berechnungen

- Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil der Familien in den Hilfen zur Erziehung, die auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, mit 60% kaum verändert. Mit Blick auf die einzelnen Hilfearten ist der Anteil bei den Einzelbetreuungen und der Vollzeitpflege um 3 Prozentpunkte erwähnenswert rückläufig (vgl. Abbildung 11).

Tabelle 7: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) für Alleinerziehende nach Transferleistungsbezug der Familien und Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2012 (begonnene Hilfen; Angaben in %)

	Alleinerziehende in den Hilfen zur Erziehung		dar. mit Bezug von Transferleistungen ¹ in %
	abs.	in %	
Hilfen zur Erziehung u. Eingliederungshilfen	50.445	39,3	47,6
Hilfen zur Erziehung (HzE) insgesamt	49.060	39,7	47,6
dv. Erziehungsberatung	28.604	35,0	30,5
dv. HzE ohne Erziehungsberatung	20.456	48,8	71,6
dar. Vollzeitpflege	2.513	55,4	79,9
dar. Sozialpädagogische Familienhilfe	4.998	51,1	75,1
dar. Heimerziehung	4.630	46,6	72,5
dar. ‚27,2er-Hilfen‘ ambulant	4.327	50,1	68,3
dar. Tagesgruppenerziehung	847	46,4	73,9
dar. Einzelbetreuungen (EZB/BHE) ²	1.824	44,6	58,6
Eingliederungshilfen (§ 35a)	1.385	28,6	47,1

1 Transferleistungen sind hier: Arbeitslosengeld II auch in Verbindung mit dem Sozialgeld, die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der Sozialhilfe oder auch der Kinderzuschlag.

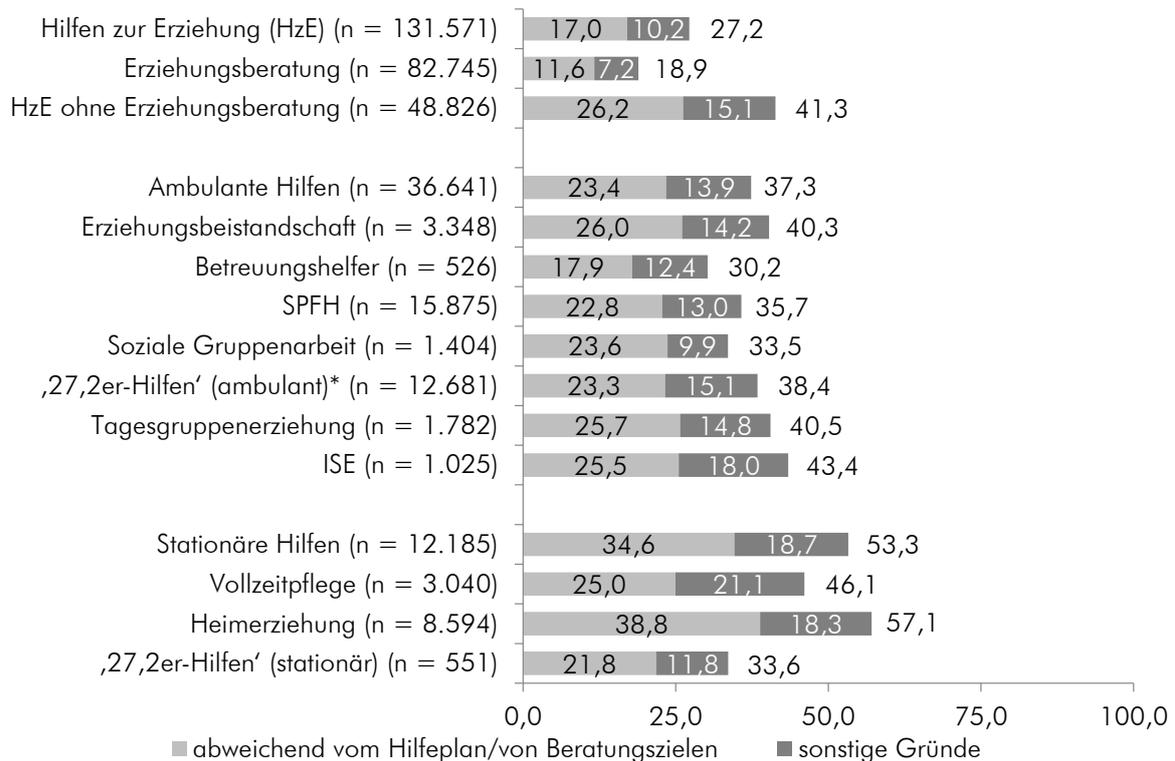
2 EZB = Erziehungsbeistandschaft, BHE = Betreuungshelfer

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2012; eig. Berechnungen

- Der Anteil der Alleinerziehenden hat sich zwischen 2011 und 2012 für die Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) nur geringfügig um 2 Prozentpunkte nach oben verändert. Bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII hat sich der Anteil dagegen um 2 Prozentpunkte verringert, während der Anteil für die Erziehungsberatung konstant bei 35% liegt. Nennenswert ist der Anteil um 5 Prozentpunkte bei den ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘ im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.
- Der Anteil der Transfergeldempfänger/-innen unter den Alleinerziehenden hat sich zwischen 2011 und 2012 nicht wesentlich verändert. Lediglich bei der Vollzeitpflege, die die höchste Quote hierbei ausweist, kann mit einem Minus von rund 4 Prozentpunkten von einer nennenswerten Veränderung im Vergleich zum Vorjahr gesprochen werden.

2.8 Unplanmäßige Beendigungen von Hilfen zur Erziehung

Abbildung 12: Unplanmäßig beendete Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2012 (beendete Hilfen; Angaben in %)



Anmerkung: Unter den unplanmäßigen beendeten Hilfen werden die Hilfen, die abweichend vom Hilfeplan/den Beratungszielen und solche, die aufgrund sonstiger Gründe beendet werden, zusammengefasst. Der Zuständigkeitswechsel wird hier nicht mitberücksichtigt.

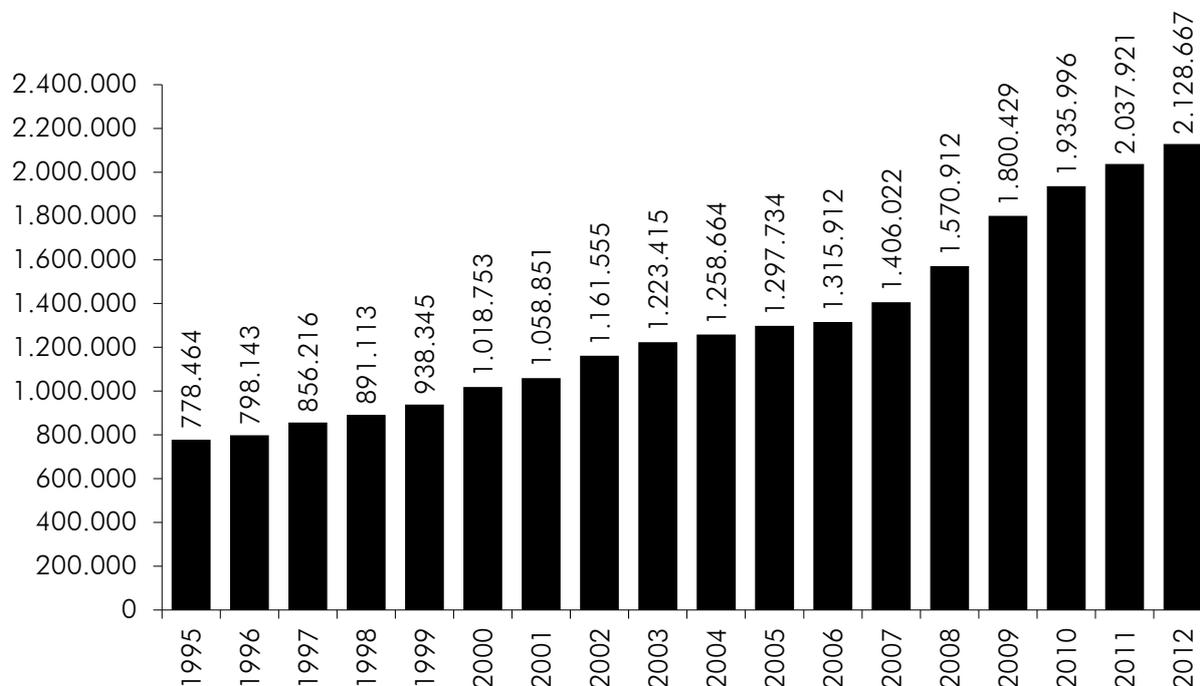
* Bei den so genannten ‚27,2er-Hilfen‘ werden die in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen mit berücksichtigt.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2012; eig. Berechnungen

- Laut amtlicher Statistik werden 2012 rund 41% der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) nicht planmäßig beendet (vgl. Abbildung 12). Für die Erziehungsberatung liegt diese Quote mit knapp 19% deutlich niedriger.
- Differenziert betrachtet wird jede 4. erzieherische Hilfe (ohne Erziehungsberatung) abweichend von den im Hilfeplan vereinbarten Zielen beendet. 15% der Fälle wurden wegen sonstiger Gründe beendet.
- Mit Blick auf die beiden Leistungssegmente zeigt sich, dass bei den im Jahre 2012 beendeten ambulanten Hilfen 37% nicht planmäßig abgeschlossen werden konnten. Diese Quote ist deutlich niedriger als für die stationären Hilfen. In diesem Leistungsbereich wird etwa jede zweite Hilfe unplanmäßig beendet.
- Bei einer differenzierten Betrachtung der einzelnen Hilfearten reicht im ambulanten Leistungsspektrum der Anteil unplanmäßiger Beendigungen von 30% bei den Betreuungshilfen und 43% bei den ISE-Maßnahmen. Im stationären Bereich wird jede dritte stationäre ‚27,2er-Hilfe‘ nicht planmäßig beendet. Bei der Vollzeitpflege liegt der Anteil bei 46%. Für die Heimerziehung wird mit 57% der höchste Anteil unplanmäßig beendeter Hilfen ausgewiesen.
- Gegenüber dem Vorjahr ist die Gesamtquote der unplanmäßigen Beendigungen konstant geblieben. Bei einer hilfeartspezifischen Betrachtung zeichnet sich mit einem Minus von 4 Prozentpunkten bei den stationären ‚27,2er-Hilfen‘ eine nennenswerte Veränderung ab.

3. Öffentliche Ausgaben für Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige

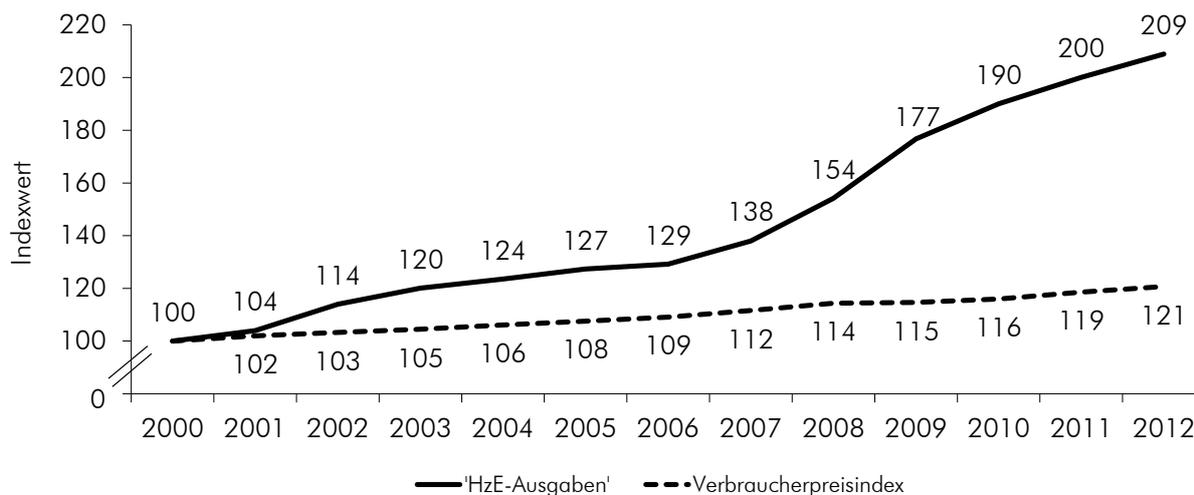
Abbildung 13: Öffentliche Ausgaben für Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII¹ (ohne Erziehungsberatung) in Nordrhein-Westfalen; 1995 bis 2012 (ab 1997 einschl. Ausgaben für Hilfen gem. § 27 ohne Zuordnung zu den Leistungsparagrafen und Maßnahmen gem. § 35a SGB VIII; Angaben in 1.000 EUR)



¹ In der Summe sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung nicht enthalten.

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Abbildung 14: Ausgabenentwicklung für die Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII¹ (ohne Erziehungsberatung) im Vergleich zur Preisentwicklung in Nordrhein-Westfalen; 2000 bis 2012 (Index 2000 = 100)



¹ In der Summe sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung nicht enthalten.

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; IT.NRW, Preisentwicklung; eig. Berechnungen

Tabelle 8: Öffentliche Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe nach Leistungsbereichen in Nordrhein-Westfalen; 2000, 2011, 2012 (Angaben in 1.000 EUR und in %)

	2000	2011	2012	Veränderung zwischen 2000 u. 2012		Veränderung zwischen 2011 u. 2012	
				absolut	in %	absolut	in %
Ausgaben insgesamt	4.278.533	6.771.252	7.125.465	2.846.932	66,5	354.213	5,2
darunter:							
Jugendarbeit	269.919	322.924	333.524	63.605	23,6	10.600	3,3
Jugendsozialarbeit	30.639	50.746	62.052	31.413	102,5	11.306	22,3
Mutter-Kind-Einricht.	31.339	54.886	67.298	35.959	114,7	12.412	22,6
Tageseinr. f. Kinder	2.336.391	3.920.632	4.133.921	1.797.530	76,9	213.288	5,4
HzE sowie § 41 ¹	1.018.753	2.037.921	2.128.667	1.109.914	108,9	90.746	4,5

¹ Angaben basieren auf den Ergebnissen zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung einschließlich Gelder für Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) sowie die Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII). Die Angaben beinhalten also keine Daten zu den einrichtungsbezogenen Aufwendungen. Darüber hinaus sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung hier nicht enthalten.

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Tabelle 9: Öffentliche Ausgaben für ausgewählte Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen in Nordrhein-Westfalen; 2000 bis 2012 (Angaben in 1.000 EUR)

	Angaben in 1.000 EUR							
	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2011	2012
HzE ¹	888.372	1.021.124	1.094.581	1.128.640	1.336.737	1.656.126	1.736.968	1.812.732
§ 27,2	19.686	32.853	36.058	51.082	84.064	157.860	171.558	177.181
§ 29	9.759	6.956	8.913	11.207	16.308	14.662	16.270	15.838
§ 30	9.585	14.576	15.503	19.684	24.374	36.131	39.442	39.344
§ 31	47.250	63.863	71.870	79.033	109.590	158.211	163.843	167.383
§ 32	56.100	66.170	70.270	75.300	86.143	103.568	103.569	102.738
§ 33	131.955	153.187	166.359	200.095	217.102	268.598	283.685	296.911
§ 34	599.077	659.473	701.370	668.616	773.635	885.972	927.906	980.660
§ 35	14.960	24.047	24.239	23.624	25.522	31.124	30.697	32.677
§ 35a	29.163	42.004	58.258	77.946	107.630	150.701	167.868	179.024
§ 41	101.218	98.427	105.824	109.326	126.544	129.169	133.085	136.912
Insg. ²	1.018.753	1.161.555	1.258.663	1.315.912	1.570.912	1.935.996	2.037.921	2.128.667
	Verteilung in %							
	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2011	2012
HzE ¹	87,2	87,9	87,0	85,8	84,8	85,5	85,2	85,2
§ 27,2	1,9	2,8	2,9	3,9	5,4	8,2	8,4	8,3
§ 29	1,0	0,6	0,7	0,9	1,1	0,8	0,8	0,7
§ 30	0,9	1,3	1,2	1,5	1,6	1,9	1,9	1,8
§ 31	4,6	5,5	5,7	6,0	7,1	8,2	8,0	7,9
§ 32	5,5	5,7	5,6	5,7	5,6	5,3	5,1	4,8
§ 33	13,0	13,2	13,2	15,2	14,1	13,9	13,9	13,9
§ 34	58,8	56,8	55,7	50,8	48,4	45,8	45,5	46,1
§ 35	1,5	2,1	1,9	1,8	1,7	1,6	1,5	1,5
§ 35a	2,9	3,6	4,6	5,9	7,0	7,8	8,2	8,4
§ 41	9,9	8,5	8,4	8,3	8,2	6,7	6,5	6,4
Insg. ²	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

– Fortsetzung Tabelle 9 –

	Veränderungen in %							
	2000/ 2002	2002/ 2004	2004/ 2006	2006/ 2008	2008/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2000/ 2012
HzE ¹	14,9	7,2	3,1	18,4	23,9	4,9	4,4	104,1
§ 27,2	66,9	9,8	41,7	64,6	87,8	8,7	3,3	800,0
§ 29	-28,7	28,1	25,7	45,5	-10,1	11,0	-2,7	62,3
§ 30	52,1	6,4	27,0	23,8	48,2	9,2	-0,2	310,5
§ 31	35,2	12,5	10,0	38,7	44,4	3,6	2,2	254,3
§ 32	17,9	6,2	7,2	14,4	20,2	0,0	-0,8	83,1
§ 33	16,1	8,6	20,3	8,5	23,7	5,6	4,7	125,0
§ 34	10,1	6,4	-4,7	15,7	14,5	4,7	5,7	63,7
§ 35	60,7	0,8	-2,5	8,0	21,9	-1,4	6,5	118,4
§ 35a	44,0	38,7	33,8	38,1	40,0	11,4	6,6	513,9
§ 41	-2,8	7,5	3,3	15,7	2,1	3,0	2,9	35,3
Insg. ²	14,0	8,4	4,5	19,4	23,2	5,3	4,5	108,9

1 Angaben beziehen sich auf die Ausgaben ohne die Leistungen gem. §§ 28, 35a und 41 SGB VIII.

2 Im Unterschied zur Zeile „HzE“ beinhaltet diese Zeile neben den Ausgaben für die Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2 sowie 29-35 SGB VIII) auch die Angaben für die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) sowie die Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII).

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

